

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 Mill. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 67, Dreilbündstr. 3

69. Jahrgang

Berlin, den 21. Februar 1931

Nummer 15

### Gegen den Abbau übertariflicher Entlohnung

Jedem weiteren Abbau übertariflicher Entlohnung ist von jedem einzelnen Verbandsmitglied mit besten Kräften entgegenzuwirken. Von besonderer Bedeutung für diese Abwehr ist der Verzicht auf Annahme von Stellungsangeboten, die zur Besetzung von Arbeitsstellen dienen sollen, die infolge Lohnabbauversuchs von ihren bisherigen Inhabern entweder freiwillig aufgegeben oder durch Kündigung von Unternehmerseite aufgegeben werden mußten.

Dazu ist unbedingt erforderlich, daß die in § 17 der „Bestimmungen über die Unterfütigungen“ nach den Beschlüssen des Verbandsvorstandes vom 5. August 1929 für alle Mitglieder vorgeschriebene Einziehung einer Erkundigung bei dem zuständigen Gauvorsteher vor jedem Konditionswechsel streng beachtet wird. Nichterfüllung dieser vorgeschriebenen Pflicht hat zur Folge, daß diese Mitglieder auf die Dauer von 13 Wochen außer Bezug jeder Unterfütigung gesetzt werden, ebenso wird im Falle eines Umzugs keine Umzugsbeihilfe gezahlt. Viele Anfragen lassen erkennen, daß über den Begriff „zuständiger Gauvorsteher“ immer noch Unklarheit herrscht. Allwichtig ist gehen bei einzelnen Gauvorstehern Anfragen ein, die an andere Gauvorsteher weitergeleitet werden müssen, wodurch Zeitverhältnis, unnötige Portoauslagen usw. entstehen. Zuständig ist nur der Vorsteher des Gaues, in dessen Bereich der Betrieb liegt, wohin sich das Mitglied verändern will. Bei Stellenangeboten ist also zunächst auf den Seiten 45 bis 64 der Verbandszeitung festzustellen, zu welchem Gau der in Betracht kommende Druckort gehört; die Adresse des zuständigen Gauvorstehers ist dann aus nachstehendem Verzeichnis der diesbezüglichen Anschriften zu ersehen. Auskunftseinstellungen nur bei Gau- oder Kreisleitungen der Sparten sind nicht maßgebend. Die Auskunft des zuständigen Gauvorstehers ist mit dem Verbandszeitungsdruck dem Vorstand des neuen Konditionsortes abzugeben. Etwasiger Mißbrauch der Auskunftserteilung zieht Ausschluß aus dem Verband nach sich.

\*

- Bauern: Gauvorsteher August Böbling, München 2, SO 3, Solstraße 24, I.
- Berlin: Gauvorsteher Robert Braun, Berlin SO 10, Engelstraße 24, I.
- Danzig: Gauvorsteher Karl Töpfer, Danzig, Karpenstraße 26.
- Dresden: Gauvorsteher Max Sahlmann, Dresden, Waldschloßstraße 7, I.
- Ergebücker-Vorstand: Gauvorsteher Erich Dertelt, Chemnitz, Besenloßstraße 7, I.
- Frankfurt: Gauvorsteher Wilhelm Wedek, Frankfurt a. M., Alsterdeichstraße 61, III.
- Hamburg-Altona: Gauvorsteher Fr. Münster, Hamburg, Befendänderhof 57, II, Zimmer 3.
- Hannover: Gauvorsteher Gustav Pfingsten, Hannover, Nikolaistraße 7, II.
- Leipzig: Gauvorsteher Leopold Gesselbarth, Leipzig, Brüdertstraße 9, II.
- Mecklenburg-Vorpommern: Gauvorsteher L. Dabunde, Schwerin, Hofstraße 10.
- Mittelfranken: Gauvorsteher Friedrich Conradi, Mannheim P 4, 4/5, „Volkshaus“.
- Nordwest: Gauvorsteher Franz Fischer, Bremen, Am Wall 82.
- Oberfranken: Gauvorsteher Karl Sandfort, Greilburg i. Br., Schwabenstraße 2, II.
- Sachsen: Gauvorsteher Gustav Reinke, Stettin, Lindenstraße 20.
- Sachsen: Gauvorsteher S. Reiser, Königsberg i. Pr., Vorder-Rohgarden 61/62, III.
- Sachsen-Westfalen: Gauvorsteher G. Löfner, Wittau am Hülch, Verrensbhof 28.
- Süd: Gauvorsteher Hugo Bönia, Halle a. d. S., Kleine Klausstraße 7, I.
- Saargebiet: Gauvorsteher Anselm Zörrl, Saarbrücken, Brauerstraße 9/8.
- Sachsen: Gauvorsteher Karl Fiedler, Breslau, Markgrafstraße 17, II.
- Sachsen-Westfalen: Gauvorsteher Martin Prüter, Miel, Kellenstraße 24, II.
- Sachsen: Gauvorsteher Karl Wistang, Weimar, Dülhoffstraße 36, part.
- Württemberg: Gauvorsteher Gottlob Klein, Stuttgart, Seufstaßstraße 54, part.

### Ein trauriges Kapitel in der Geschichte des Deutschen Buchdrucker-Vereins

#### II. Die tieferschlagenden Ursachen des „Lohnraubs“

Der bei den diesmaligen Lohnverhandlungen von Prinzipalsseite mit allen Mitteln erstrebten Lohnsenkung ist durch die Verbindlichkeitserklärung eine formalrechtlichste „Berebelung“ zuteil geworden. Trotzdem möchten wir jene Kreise im Deutschen Buchdrucker-Verein, die nach dem neusten Stand der Dinge den gesamten Verbandsvorstand, alle Funktionäre und Betriebsräte, vor allem aber die Schriftleitung des „Korr.“ am liebsten auf längere Zeit hinter schwebeligen Gardinen und dazu noch möglichst das ganze Verbandsvermögen als „Schadensersatz“ kassiert sehen möchten, nicht im unklaren darüber lassen, daß wir nach wie vor den Begriff „Lohnraub“ als Ausdruck der inneren Überzeugung aller deutschen Buchdruckerarbeiter beurteilen. Wir verstehen es daher auch, wenn unsere Beurteilung des Kampfes um eine Verschlechterung der Lebenshaltung unserer Kollegenschaft als eine „Hege gegen das privatkapitalistische Wirtschaftssystem“ beurteilt wird, wie das das Prinzipalsorgan in seiner Nr. 12 vom 10. Februar noch getan hat. Daß dieser Vorwurf nur beweist, daß wir mit untrübe Charakterisierung solcher „Erfolge“ den Nagel auf den Kopf getroffen haben, ergibt sich aus der Anschließlichkeit einer solchen Abwehrmethode. Besonders schwer ist der Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins auch unsere Beleuchtung ihres Verhaltens in der Frage der Arbeitszeitverkürzung auf die Herzen gefallen. Auch sie will die Erwerbslosigkeit als das ernsteste Gegenwartsproblem betrachten und hat sogar die „Aufnahme einer Statistik“ auf diesem Gebiet beschloffen. Da sage noch einer, daß nichts auf Unternehmenseite im Buchdruckgewerbe getan werde, um diesem traurigsten aller Ergebnisse der privatkapitalistischen Profitliebe zuleibe zu gehen! Und nicht nur dies. Die Zeitung des DBV. ist laut „Zeitschrift“ Nr. 12 immer noch der Meinung, „daß die Produktionskosten und somit auch die Löhne gesenkt werden müssen, um die Konjunktur wieder in Gang zu bringen und die Voraussetzungen für neue Auftragsmöglichkeiten und Wiedereinstellung der arbeitslos gewordenen Geistes in den Produktionsprozess zu ermöglichen“. In Wirklichkeit haben es bisher nicht einmal 40 bis 50prozentige Unterbietungen des Druckpreisetarifs, woran sich selbst prominente Mitglieder der Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins in vorbildlicher Weise beteiligten, fertig gebracht, die Konjunktur wieder in Gang zu bringen. Diese Preisunterbietungen, gegen die die jetzt offiziell zugestandene Senkung des Preisetarifs um ganze 4 Proz. geradezu komisch wirkt, haben im Gegenteil dazu beigetragen, daß jedes Vertrauen weiter Kreise der Auftraggeber unfres Gewerbes in eine gerechte Preisberechnung untergeben wurde. Und nicht wenige dieser Preisetariffänderer stützen ihre zum Himmel schreiende Schmutzkonkurrenz nur darauf, daß sie jedes Betriebsrisiko besonders in den letzten Jahren auf die Arbeitererschaft abgewälzt haben, indem sie diese mit der Zeit in großen Massen nur zu Gelegenheitsarbeitern in ihren Betrieben begrabierten. Die stetige Erweiterung und Rationalisierung ihrer Setz- und Druckmaschinenabteilungen aus immer noch ansehnlichen Gewinnen mit rücksichtsloser Niederkonkurrenz ihrer „kleineren“ Kollegen läßt ihnen gar keine Zeit, sich irgendwelche Sorgen um das Schicksal der durch die neuen Setz- und Druckmaschinen in ihren und andern Betrieben arbeitslos gewordenen menschlichen Arbeitskräfte zu machen. Alle diese hervorragenden Eigenschaften als „Wirtschaftsführer“ befähigen sie ganz besonders zu maßgebender Beeinflussung der Preis- und Lohnpolitik des Deutschen

Buchdrucker-Vereins. Weil dem so ist, soll der „Korr.“ schweigen und seine Schriftleitung sich sagen lassen, sie habe keine Ahnung von gewerblichen Dingen. Weil dem so ist, erlaube man sich prinzipalsseitig sogar vor dem Reichsarbeitsministerium u. a. auch einen Berliner Großbetrieb (Allstein), in dessen Bereich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse andern Großbetrieben inner- und außerhalb Berlins wesentlich voranzutreiben, als „Warenhaus“ zu veräußern! Es würde jedoch dem ganzen deutschen Buchdruckgewerbe nur zum Segen gereichen, wenn es ein einziges derartiges Warenhaus wäre, in dem der Grundsatz „Leben und Lebenslassen“ für Unternehmer und Arbeiter nicht nur leere Worte sind.

Wollten wir nun in chronologischer Reihenfolge die Art und Weise der von den Vertretern des Deutschen Buchdrucker-Vereins von Anfang bis Ende der diesmaligen Lohnverhandlungen beliebigen Begründung der Lohnsenkung noch einmal aufrollen, wie dies wohlverdient wäre, so könnten wir ein dickes Buch darüber veröffentlichen. Da es uns jedoch im Interesse einer raschen Wiedergutmachung der für das Gewerbe unheilvollen Folgen der gegenwärtigen lohnpolitischen Diktatur geboten erscheint, die öffentliche Charakterisierung dieses traurigen Kapitels in der Geschichte des Deutschen Buchdrucker-Vereins in der Hauptsache an Hand öffentlicher Beschönigungen dieses Verhaltens auf Unternehmenseite durch das offizielle Organ der Prinzipalsorganisation, der „Zeitschrift“, zu beleuchten, verweisen wir bezüglich der gleichseitigen Beurteilung der Dinge vor den Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium auf die Artikel in den Nrn. 9 bis 12 des „Korr.“. Wir fühlen uns zu diesem Hinweis insbesondere deshalb verpflichtet, weil man auf Unternehmenseite bei den Lohnverhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium glaubte behaupten zu dürfen, daß die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Buchdruckgewerbes in weiten Kreisen der Geisteswelt eine wesentliche Aufgabe sei, als sie durch den „Korr.“ vertreten werde. Die Beweise dafür glaubten einzelne Prinzipalsvertreter darin zu finden, daß sie bei diesbezüglichen Sprechstunden mit einzelnen Geistes in den Betrieben fast ausnahmslos „Verständnis“ für die Notwendigkeit der prinzipalsseitigen Lohnabbauforderung gefunden hätten. Die Herren waren also der Meinung, daß sie es bei solchen Unterredungen mit Äußerungen aus innerer Überzeugung der betreffenden Arbeiter zu tun hätten. Daß dies ein großer Irrtum ist, weil in 90 von 100 Fällen jeder Geistes, der seine wirkliche innere Überzeugung bei solchem Frage- und Antwortspiel preisgeben würde, bei der nächsten Gelegenheit in erster Linie ein Opfer seiner Ehrlichkeit geworden wäre, beweisen uns nicht nur die Mehrzahl aller Versammlungsberichte, sondern auch der immer notwendiger gewordene gesetzliche Schutz der Betriebsratsmitglieder vor willkürlichen Entlassungen. Wenn daher hier und da ein Kollege, der diesen gesetzlichen Schutz nicht hinter sich hat, Fragen eines Prinzipals oder Betriebsleiters so beantwortete, wie dieser sie von vornherein wünschte, so handelte er auf jeden Fall nur der Not gehorchend, und nicht dem eignen Triebe folgend. Ja, es sind herrliche Beweise von der „Notlage“ des deutschen Buchdruckgewerbes, die da so hinter den Kulissen des Deutschen Buchdrucker-Vereins herumspinnen und nicht nur die Geisteswelt und ihr Verbandsorgan nichts angehen, sondern auch der Prinzipalsakt im Reich verheimlicht werden sollen! Wir haben Verständnis dafür, daß, wer sich als „Wirtschaftsführer“ im Ausbau seines Produktionsapparates und der Preisunterbietung besonders kühn in

die Messeln gesetzt hat, allein noch vom Abbau der Lebenshaltung der Arbeiterschaft eine Gesundung seiner eignen unsicher gewordenen Existenz erwartet. Es wäre dadurch möglich, die bisherige Schmutzkonkurrenz nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern noch zu erweitern und sich auf Kosten seiner schwächeren Kollegen auch fernerhin über den Wassern wirtschaftlicher Zwangsausfälligkeiten zu halten. Selbst gegenüber den jetzt schon von Auftraggeberkreisen des Gewerbes präsentierten viel höheren Preisabbauforderungen wäre dies möglich, wenn auch dadurch die Lage der Mittel- und Kleinbetriebe noch schlechter würde. Man sorgt eben nur für sich; mögen die andern den Betrieb schließen, wenn sie nicht mehr mitkommen. Eine gerade Verfindung würde dagegen diese Möglichkeit erschweren. Und darum mußte sie mit allen Mitteln verhindert werden; selbst auf die Gefahr hin, daß man den Deutschen Buchdrucker-Verein durch Inanspruchnahme des staatlichen Schutzes für eine solche Ausschaltung des sonst so verherrlichten Spiels der freien Kräfte seines bisherigen Ansehens als einer selbständigen Unternehmerorganisation beraubte; was im weiteren Verlauf unserer Beurteilung dieses traurigen Kapitels in der Geschichte des Deutschen Buchdrucker-Vereins noch deutlicher hervortreten wird.

### Submissionsblüten

Stettin ist schon lange dafür bekannt, daß unsre Prinzipale betreffs Preisfestschreibung und Schmutzkonkurrenz obenan stehen. Das Landesfinanzamt erhält schon immer und auch heute noch die Druckfächer für die Hälfte oder ein Drittel des regulären Preises, und auch sonst werden von großen und kleinen Firmen die allergrößten Schmutzpreise gemacht. Alle Verträge der Geschäftsführer, hier Wandel zu schaffen, scheiterten an der Uneinigkeit der Prinzipale, trotzdem alle größeren Firmen Mitglieder im DVB sind und auch ein kollegiales Abkommen besteht. Vor wenigen Wochen hat man sich aber wieder einmal ein Ding geleistet, das wir der Öffentlichkeit nicht vorzuenthalten wollen.

Die hiesige Hafengesellschaft hatte einen umfangreichen Bericht zu veröffentlichen, 81 Seiten, Quart, mit Umschlag und Wirtschaftspan, mindestens 300 Stunden Geh. Bei der Ausschreibung verlangten die Firmen folgende Preise:

Stolper B.-A. . . . .	2260 M.
Stettiner Firma: B. . . . .	1440 M.
Stettiner Firma: Dr. . . . .	1374 M.
Stettiner Firma: B. . . . .	1255 M.
Stettiner Firma: B. & Sch. . . . .	910 M.
Stettiner Firma: H. & Sch. . . . .	880 M.
Stettiner Firma: S. . . . .	683 M.

Die Preisfrist für die Arbeit war sehr kurz, so daß mit Überstunden oder Neueinstellungen gerechnet werden mußte. Die Arbeit hat dann die zweitbilligste Firma erhalten, vielleicht weil der Besteller selbst ein sah, daß für 683 M. die Arbeit nicht zu liefern war.

Der höchste Preis ist unzweifelhaft genau nach dem Druckpreissetzt berechnet, der heute nicht mehr getriggert ist, aber der niedrigste Preis beträgt noch nicht einmal ein Drittel davon. Wir aber fragen uns, sind solche Herren, die überhaupt nicht rechnen können, noch fähig, eine Buchdruckerei zu leiten? Wenn diese Herren Wirtschaftsführer das Gewerbe in so verantwortungsloser Weise herunterwirtschaften, dann ist es die höchste Zeit, daß ihnen die Produktionsmittel abgenommen werden. Bei Lohnverhandlungen saßelt man dann vom Ruin des Gewerbes, und durch Lohnabbau und Niederdrückung der Arbeiterschaft verliert man, seine eignen Sünden auf die Arbeiterschaft abzuwälzen.

Stettin.

G. r.

### Entschädigung bei Betriebsübergang oder -auflösung

Seit Jahren sind zahlreiche Fälle zu verzeichnen, die sich neuerdings in bedrohlicher Weise mehren, daß infolge der fortschreitenden Kartellierung der deutschen Industrie Betriebe den Arbeitgeber wechseln, indem der Betrieb zusammen mit der Erzeugungsquote des Betriebes an ein anderes Unternehmen derselben Industrie verkauft wird. Der bisherige Betrieb kommt dann entweder zum Erliegen und wird aufgelöst, oder — soweit der Betrieb von dem neuen Arbeitgeber übernommen wird — wird derselbe bei dieser Gelegenheit gleichzeitig von den sozialen Belastungen ausgenommen. Arbeiter, die langjährig im Betrieb tätig waren, werden vom neuen Arbeitgeber nicht übernommen. Betriebsräte, die durch ihre Betriebsratsführung für den Betrieb tätig geworden sind, werden ebenfalls nicht übernommen. Auf diese Weise werden mit einem Schlag die sozialen Rechte beseitigt, die für die Betriebsratsangehörigen in den §§ 84 ff. des Betriebsratsgesetzes und für die Betriebsvertretungsmitglieder in den §§ 96/97 des Betriebsratsgesetzes enthalten sind. Bei einer derartigen Betriebsauslösung oder einem derartigen Betriebsübergang erhält der Unternehmer, der seinen Betrieb verkauft, meist einen sehr hohen Kaufpreis. Vielfach, wenn die Erzeugungsquote mit dem Betrieb verkauft wird, auch noch eine besondere, oft in die Millionen Reichsmark gehende Abfindung. Diese hohen Abfindungen belasten dann in unproduktiver Weise die deutsche Wirtschaft. Bei alledem gehen die Arbeiter vollkommen leer

aus. Sie werden der Arbeitslosigkeit überliefert. Ihre gesetzlichen Rechte gehen verloren.

Die Versuche, die erfreulicherweise auch die Unterstützung vieler arbeitsrechtlicher Wissenschaftler gefunden hatten, mit Hilfe der Reichspräsidenten durch Klagen gegen den Betrieb übernehmenden Unternehmer den nicht übernommenen Arbeitern und Betriebsvertretungsmitgliedern die Rechtsansprüche aus dem Betriebsratsgesetz doch zu sichern, sind an der Auffassung des Reichsarbeitsgerichts gescheitert. (Siehe *RG-Gesamtausgabe* 208/30 und 194/30 in der „*Arbeitsrechts-Praxis*“ 1931, Seite 22 ff.)

Aus allen diesen Gründen haben sich die Gewerkschaften entschlossen, an den Reichstag mit einem Gesetzentwurf heranzutreten, um, wenn auch nicht alle, so doch die hauptsächlichsten Nachteile für die Arbeiter bei solchen Betriebsverkäufen zu beseitigen. Der Gesetzentwurf, der nachstehend im Wortlaut wiedergegeben wird, hält sich durchwegs in einer für die Wirtschaft tragbaren Grenze. Er ist einfach gehalten, um von vornherein Rechtsstreitigkeiten über Auslegungssachen möglichst zu vermeiden. Die Reichstagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat den Gesetzentwurf am 3. Februar 1931 als Initiativantrag Nr. 685 im Reichstag eingebracht. Bei der Beratung dieses Antrags im Plenum des Reichstags wird es sich zeigen müssen, welche Parteien berechnete Arbeiterforderungen vertreten und welche Parteien den Arbeiterrechten feindselig gegenüberstehen. Für die Arbeiterklasse selbst ist jedoch dieses Vorgehen der Gewerkschaften zur Wahrnehmung berechtigter Arbeiterinteressen ein erneuter Anlaß, alle Kräfte einzusetzen, um die Macht der Gewerkschaften zu stärken.

#### § 1

Die folgenden Bestimmungen gelten für den Fall, daß ein Gewerbe- oder Handels- oder öffentlicher Betrieb oder eine selbständige Abteilung eines solchen, vorausgesetzt, daß darin seit dem 1. Juli 1930 mehr als 20 Personen beschäftigt waren, von einem neuen Arbeitgeber übernommen oder ganz oder teilweise stillgelegt wird, während das damit verbundene Recht auf Erzeugung, mag es quotenmäßig oder in einer Beteiligungsziffer oder sonstige festgelegt sein, oder seine Aufträge oder seine Kundenhaft auf einen andern Arbeitgeber übergehen.

#### § 2

Werden im Falle des § 1 Angestellte oder Arbeiter entlassen, so haben sie, unbeschadet anderer Rechtsansprüche, einen Anspruch auf Entschädigung.

#### § 3

Für die Entschädigung haftet der Arbeitgeber, aus dessen Diensten der Angestellte oder Arbeiter im Falle des § 1 ausgeschieden ist. Neben ihn tritt als Gesamtschuldner derjenige, dem der Betrieb, die selbständige Betriebsabteilung oder Betriebsrechte im Sinne des § 1 übertragen sind.

#### § 4

Die Entschädigung beträgt für die ersten 13 Wochen 80 Proz. des Verdienstes, den der Berechtigte nach dem Durchschnitt der letzten vier vollen Arbeitswochen vor der Betriebsauslösung oder dem Betriebsübergang erzielt hatte; in den zweiten 13 Wochen 60 Proz. dieses Verdienstes.

Während dieser Zeit erzielter anderweitiger Verdienst ist auf die zu zahlende Entschädigung zur Hälfte anzuzurechnen.

#### § 5

Der § 113 Absatz 1 Ziffer 3, Absatz 2 und Absatz 3 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung findet entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß die Entschädigung in Höhe von 80 bzw. 60 Proz. des Verdienstes gleichzeitig die Höhe eines Tagesverdienstes bildet, das der Arbeitslose für die in seiner Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden beziehen würde, wenn er aus seiner Arbeitsstelle nicht ausgeschieden wäre.

#### § 6

Für die Geltendmachung von Ansprüchen aus diesem Gesetz sind die Arbeitsgerichtsbehörden zuständig.

#### § 7

Durch Verfügung des Vorsitzenden des Arbeitsgerichts kann dem gemäß § 3 Verpflichteten eine Sicherheitsleistung in Höhe der Forderungen der Berechtigten auferlegt werden. Hiergegen findet kein Rechtsmittel statt.

### Sozialpolitik und bürgerliches Recht

#### Die Sozialrentner in der öffentlichen Fürsorge

Die unzureichenden Renten in der Sozialversicherung — insbesondere in der Invalidenversicherung — zwingen zahlreiche Renteneinpfänger, die öffentliche Fürsorge in Anspruch zu nehmen. Nach der Reichsfürsorgegesetz vom 1928/29 sind 720 181 Sozialrentnerparteien in diesem Rechnungsjahr laufend offen unterstützt worden mit einem Gesamtbetrag von 201,5 Mill. M. Die durchschnittliche laufende Barleistung betrug für eine Sozialrentnerpartei 238 M.

Als in der Inkraftszeit die Renten in der Invaliden- und Angestelltenversicherung käuflich gering wurde, wurde durch das Gesetz betreffend Notstandsmaßnahmen für Empfänger von Renten aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 23. November 1921 eine Zulagsunterstützung geschaffen. Das Reich trug vier Fünftel und die Gemeinde ein Fünftel der entstandenen Lasten. Diese

Einrichtung wurde dann durch die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 aufgehoben. Die Verordnung sollte die eingetragene Zerstreuung in der Wohlfahrtspflege beseitigen und eine gewisse Öffentlichkeit in das öffentliche Fürsorgerecht bringen. Diesem Zweck dienten dann weiter die zur Verordnung erlassenen Reichsgrundsätze über Voraussetzungen, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924/29, März 1928.

Als Fürsorgeträger gelten nunmehr Bezirks- und Landesfürsorgeverbände, deren Bildung den Ländern oblag. Diese Fürsorgeverbände haben folgende Aufgaben zu erfüllen: 1. die soziale Fürsorge für Kriegsebeschäftigte und Kriegshinterbliebene und die ihnen auf Grund der Versorgungsgesetze Gleichstehenden, 2. die Fürsorge für Renteneinpfänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung, soweit sie nicht den Versicherungsträgern obliegt, 3. die Fürsorge für die Kleinrentner und die ihnen Gleichstehenden, 4. die Fürsorge für Schwerbeschäftigte und Schwererwerbsbeschränkte durch Arbeitsbeschaffung, 5. die Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige, 6. die Wohlfürsorge. Den Fürsorgeverbänden liegt auch weiterhin die Armenfürsorge ob.

Die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmten Stellen legen den örtlichen Verhältnissen angepaßte Richtsätze für die Bemessung des notwendigen Lebensunterhalts der Hilfsbedürftigen fest. Für Sozial- und Kleinrentner und ihren Gleichstehende müssen diese Sätze so bemessen sein, daß der Hilfsbedürftige gegenüber der allgemeinen Fürsorge eine angemessene Mehrleistung erhält. Diese Mehrleistung soll in der Regel wenigstens ein Viertel des allgemeinen Richtsatzes betragen.

Jeder hilfsbedürftige Deutsche muß vorläufig von demjenigen Bezirksfürsorgeverband unterstützt werden, in dessen Bezirk er sich bei Eintritt der Hilfsbedürftigkeit befindet. Endgültig verpflichtet ist derjenige Bezirksfürsorgeverband, in dessen Bezirk der Hilfsbedürftige bei Eintritt der Hilfsbedürftigkeit den gewöhnlichen Aufenthalt hat. Als hilfsbedürftig gilt, wer den notwendigen Lebensbedarf für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eignen Kräften und Mitteln beschaffen kann und ihn auch nicht von anderer Seite, insbesondere von Angehörigen, erhält.

Die Fürsorge soll, besonders bei alten, bei noch nicht erwerbsfähigen und erwerbsbeschränkten Personen, die vorherige Verwertung kleiner Vermögen oder Vermögensanteile nicht verlangen, wenn dadurch die Not des Hilfesuchenden oder seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen erheblich verschärft oder zu dauernden würde. Bei Prüfung der Hilfsbedürftigkeit, der Art und des Umfangs der Hilfe bleiben Zuwendungen außer Ansatz, die die freie Wohlfahrtspflege oder ein Dritter zur Ergänzung der öffentlichen Fürsorge gewährt, ohne dazu eine rechtliche oder eine besondere sittliche Pflicht zu haben. Das gilt aber nicht, wenn die Zuwendung die wirtschaftliche Lage des Unterzütigen so günstig beeinflusst, daß öffentliche Fürsorge ungerechtfertigt wäre.

Wir weisen hierbei darauf hin, daß nach § 14 Absatz 2 unserer Verfassung alle Unterzütigen nur mit der ausdrücklichen Bestimmung gewährt werden, daß sie lediglich die öffentlichen Leistungen ergänzen sollen. Bei etwaiger Anrechnung auf die öffentlichen Leistungen wird die Zahlung der Unterzütung deshalb eingestuft. Wird die Anrechnung dennoch vorgenommen, muß sofort der zuständige Orts- oder Gauvorstand angerufen werden, damit dieser ausklärend eingreifen kann.

Des weiteren soll, heißt es in der Verordnung, bei Personen, die trotz vorgeklärten Alters oder trotz starker Beschränkung ihrer Erwerbsfähigkeit unter Aufwendung besonderer Kraft ein Erwerbe nachgehen, ein angemessener Betrag des Arbeitsverdienstes außer Ansatz bleiben; das gilt besonders bei Blinden, Hirnverletzten und andern Schwererwerbsbeschränkten.

Muß die Fürsorge eintreten, weil das Vermögen oder Einkommen des Hilfesuchenden vorerst nicht verwertet werden kann oder soll, so kann die Hilfe ausdrücklich von der Verpflichtung abhängig gemacht werden, die aufgewendeten Kosten zurückzahlen. Dasselbe gilt, wenn der Hilfsbedürftige später Vermögen oder hinreichendes Einkommen zu erwarten hat. Es kann zugleich verlangt werden, daß die Zurückzahlung sichergestellt wird, besonders durch Abschluß von Rentenverträgen, Bestellung von Hypotheken und Verpfändung von Vermögenswerten. Die Zurückzahlung soll in der Regel nur ausbezahlt werden, wenn sie voraussichtlich ohne besondere Härte möglich ist. Wird Zurückzahlung aus dem Nachlass ausbezahlt, so ist auf unterhaltsberechtigten Angehörigen Rücksicht zu nehmen, die beim Tode des Hilfsbedürftigen selbst der öffentlichen Fürsorge anheimfallen würden. Dasselbe gilt auch gegenüber Geschwistern oder andern Personen, mit denen der Hilfsbedürftige in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat oder die ihn ohne rechtliche Verpflichtung und ohne entsprechende Gegenleistung, wenn auch in Erwartung einer Zuwendung von Todes wegen, unterstützt oder verpflichtet haben.

Ausdrücklich sagt die Verordnung, daß die Verpflichtungen Dritten, einen Hilfsbedürftigen zu unterstützen, nicht durch die Verordnung berührt werden. Der Fürsorgeverband kann zum Ersatz Rechtsansprüche, die der Hilfsbedürftige einem Dritten gegenüber hat, in dem Maße und unter denselben Voraussetzungen geltend machen wie dieser selbst. Der Fürsorgeverband kann weiter in den Grenzen des notwendigen Unterhalts Ersatz seiner Aufwendungen von den Kindern auch dann verlangen, wenn sie nach den Vorschriften des Bürgerlichen Rechts (§ 1603 BGB.) lediglich deshalb nicht unterhaltspflichtig sind, weil sie sonst ihren standesgemäßen Unterhalt geführten

würden. Das gilt wiederum nicht, wenn der in Anspruch Genommene aus dem gleichen Grund nicht verpflichtet ist, seiner Ehefrau oder seinen Kindern den standesgemäßen Unterhalt zu gewähren, oder wenn durch die Ersatzleistungen sein Fortkommen oder das seiner Ehefrau oder Kinder unbillig erschwert würde. Wird die Unterhaltspflicht bestritten, so kann die Verwaltungsbehörde, vorbehaltlich des ordentlichen Rechtsweges, die Unterhaltspflicht feststellen. Verneint dann ein ordentlicher Rechtsweg ergebendes Urteil rechtsträftig die von der Verwaltungsbehörde festgestellte Unterhaltspflicht, so hat der Fürsorgeverband dem in Anspruch Genommenen seine Leistungen oder Mehrleistungen zu ersetzen.

Soweit sie mit unserm Thema im engeren Zusammenhang standen, haben wir vorstehend einen Teil der allgemeinen Vorschriften der Fürsorgeverordnung wiedergegeben. Die Reichsgrundzüge bringen dann in einem Abschnitt einige Bestimmungen, die besonders bei Kleinrentnern und Sozialrentnern und ihnen Gleichstehenden beachtet werden sollen.

Die §§ 14, 15 und 15a der Reichsgrundzüge sprechen von Kleinrentnern, dazu heißt es dann im § 16 wie folgt: „In entsprechender Weise wie die Kleinrentner sind alte oder invalide oder berufsunfähig gewordene Rentner der Arbeiter- oder Angestelltenversicherung zu betreiben. Die Rentenerhöhung, die ein Hilfloser zur Pflege oder Wartung erhält, bleibt bei jeder Hilfe außer Anlaß, die nicht demselben Zweck dient.“ Es sei deshalb auf die vor genannten Paragraphen eingegangen. Bei alten oder erwerbsunfähigen Personen, heißt es im § 14, die infolge eigener oder fremder Vorfürsorge ohne die eingetretene Geldentwertung nicht auf die öffentliche Fürsorge angewiesen wären, ist bei Prüfung der Hilfsbedürftigkeit, der Art und des Umfangs der Hilfe auf ihre früheren Lebensverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Die Fürsorge darf bei Kleinrentnern nicht abhängig gemacht werden vom Verbrauch oder der Bewertung

- a) eines kleinen Vermögens; als solches gilt ein Kapitalvermögen jedenfalls dann, wenn sein jährlicher Ertrag hinter dem doppelten Monatsbetrag des erhöhten Richtsatzes zurückbleibt,
- b) eines angemessenen Hausrats, wobei die bisherigen Lebensverhältnisse zu berücksichtigen sind,
- c) von Familien- und Erbkräften, deren Entäußerung den Hilfsbedürftigen besonders hart treffen würde oder deren Verlehrszeit außer Verhältnis zu dem Wert steht, den sie für den Hilfsbedürftigen oder seine Familie haben,
- d) von Gegenständen, die zur Betriedigung geistiger, besonders wissenschaftlicher oder künstlerischer Bedürfnisse dienen und deren Besitz nicht Luxus ist,
- e) eines kleinen Hausgrundstücks, das der Hilfsbedürftige ganz oder zum größten Teil zusammen mit bedürftigen Angehörigen bewohnt und das nach seinem Tode diesen weiter als Wohnung dient.

Die Sicherstellung des Ertrages sowie der Verbrauch oder die Bewertung sonstigen Vermögens darf nur verlangt werden, wenn dies keine besondere Härte für den Hilfsbedürftigen oder seine unterhaltsberechtigten Angehörigen bedeutet. Die Fürsorge muß Kleinrentnern über 65 Jahre mindestens den erhöhten Richtsatz sicherstellen. Freiwillige Zuwendungen Dritter und Arbeitsverdienst dürfen hierauf nur mit Zustimmung der von der obersten Landesbehörde bestimmten Stelle in Anrechnung gebracht werden; auch die Sicherstellung des Ertrages bedarf dieser Zustimmung.

Aber die Mitwirkung der Hilfsbedürftigen bei der Fürsorge sagt die Verordnung, das Land bestimmt, in welcher Weise Personen aus dem Kreise der Hilfsbedürftigen bei

# Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Peter Müller in Berlin  
Eingetreten: 9. Januar 1881. — Jetzt Invalide



der Durchführung der Fürsorge zu beteiligen sind. Die vielen Kann- und Sollbestimmungen haben dann auch in den Ländern zahlreiche Ausführungsanordnungen erzeugt, auf die wir an dieser Stelle natürlich nicht eingehen können.

Abschließend wäre zu sagen, daß die Vorschriften der Verordnung in vieler Hinsicht mangelhaft sind und daß insbesondere ihre unbestimmte Fassung der Willkür Tür und Tor öffnet. Es kommt daher sehr viel auf die soziale Einstellung der mit der Durchführung der Fürsorge betrauten Personen an. Hierauf sollten unsere Vertreter in den in Frage kommenden Körperschaften ihr besonderes Augenmerk richten.

Weiter möchten wir in diesem Zusammenhang auf die Bestrebungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge hinweisen, die darauf abzielen, Zusatzrenten in der Invalidenversicherung zu schaffen. Der Verein hat Material gesammelt, welches als Vorarbeit dienen soll zur Forderung: Schaffung von Zusatzrenten in der Invalidenversicherung ähnlich wie in der Kriegsversicherung. Der Zweck ist, dadurch die Inanspruchnahme der öffentlichen Fürsorge auf seltene Ausnahmefälle zu beschränken. Man denkt an Zusatzrenten von 25 bis 30 M. im Monat und glaubt dadurch bei der öffentlichen Fürsorge etwa 150 Millionen einzusparen. Der Mehraufwand für die Invalidenversicherung wird von Oberregierungsrat Dittmann in der „Deutschen Invalidenversicherung“ (Nr. 6) auf jährlich 274 bis 375 Millionen ansetzen. Er wendet sich gegen den Plan, weil er dem Versicherungsgedanken widerspreche und verhängnisvollen Folgen auf die allgemeine Volksmoral begleitet sein könnte. Er weist dann auf die unsichere Gesamtlage hin, die nicht daran denken ließe, der Invalidenversicherung solche Mehrbelastung zuzumuten.

Wir teilen die Befürchtungen hinsichtlich der Gefährdung der Volksmoral wirklich nicht und sind vielmehr der Auffassung, daß die Renten unbedingt aufbesserungs-

bedürftig sind. Wir geben einer allgemeinen Rentenerhöhung den Vorzug, könnten aber auch eine Erhöhung über den Weg von Zusatzrenten für gangbar halten, wenn entsprechende Sicherungen für sozialverständige Anwendung geschaffen würden. Das Reich müßte allerdings beteiligt werden an der Lastenaufbringung. Bei der Einstellung unserer jetzigen politischen Machthaber, insbesondere zu sozialen Dingen, sind aber die Aussichten auf Rentenerhöhung, sei es auf diesem oder jenem Wege, gleich Null.

## Korrespondenzen

**Walen (Württ.).** Unse Jahres-Sauptversammlung fand am 24. Januar statt. Ihr Besuch war sehr gut. Vorstehender Eichholz gab einen kurzen Überblick über das abgelaufene Jahr. Er hob besonders die schlechte Wirtschaftslage hervor und deren Auswirkung auch auf unser Gewerbe. In der Aussprache fand die Arbeit unserer Beihilfenvertreter, speziell bei den letzten Lohnverhandlungen, volle Anerkennung. Die Neuwahlen ergaben keine Änderungen. — Bei der nachfolgenden Generalversammlung der Bildungsverbandsortgruppe wurde der Vorstehende Holzinger wiedergewählt. Es wurden einige Anträge angenommen, auch am höchsten Platz die Bildungsarbeit weiter auszubauen und insbesondere den jüngeren Kollegen mehr für Weiterbildung zu bieten.

**Amorbach.** Am 22. Januar fand unsere Jahres-Sauptversammlung statt. Aus dem Bericht des Vorstehenden Krieger war zu erfassen, daß am Ort 75 Gehilfen und 13 Lehrlinge stehen, die alle im Verband organisiert sind. Die Arbeitsverhältnisse sind die denkbar ungünstigsten. Nur ein kleiner Teil der Mitglieder ist voll beschäftigt, die meisten Kollegen arbeiten verküppelt oder sind arbeitslos. Gestützt auf die schlechte Geschäftslage, glaube die größte Firma am Ort einen Abbau der iber-tariflichen Leistungszulagen um 50 Proz. vornehmen zu können. Nur durch die Gefühlsheftigkeit der Kollegen mußte die Firma ihr Vorhaben bis auf weiteres vertagen. Einen kurzen Bericht erstattete der Vorstehende über eine Mitgliederversammlung der Mühlberg-Fürther Kollegen, in der unser Gauvorsteher Döhling über den Lohnabbau im Buchdruckgewerbe referierte. Die Neuwahlen ergaben bis auf den zweiten Vorstehenden die Wiederwahl der seitherigen Funktionäre. Der schon bestehende Extrabeitrag in Höhe von 50 Pf. für Vollarbeiter und 25 Pf. für Kurzarbeiter bis zu 43 Stunden wurde aufrecht erhalten. Von diesen Extrabeiträgen erhalten alle über acht Wochen arbeitslose Kollegen bis auf weiteres eine Sonderunterstützung von 5 M. wöchentlich. Das Biatium für Durch-reisende wurde für Ausgesteuerte und Bezugsberechtigte auf einen Markt belassen. Mit dem Wunsch auf ein gutes Zusammenarbeiten im laufenden Jahr schloß Vorstehender Krieger die sehr faßlich verlaufene und von 75 Proz. der Kollegenschaft besuchte Hauptversammlung.

**Berlin. (Korrespondenten.)** In unserer Jahres-Sauptversammlung am 25. Januar gab nach der üblichen Ehrung zweier verstorbenen Kollegen und Begrüßung des Kollegen Riesenbahl zu seinem 50jährigen Verbandsjubiläum (sowie der Erhebung des geschäftlichen Teiles der Vorstehende einen kurzen Rückblick über das vergangene Verwaltungsjahr. Da dieser Bericht mit anschließendem Kassenbericht den Kollegen gedruckt aus-gehändigt wurde, konnte sich der Berichterstatter in seinen Ausführungen auf Einzelheiten beschränken. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des Berichtsjahres 426, das bedeutet eine Zunahme von nur 16 Kollegen. Ein betrübendes Kapitel bildet die große Arbeitslosigkeit. Der niedrige Stand war am 28. Februar mit 49, der höchste am Ende des Jahres mit 84 Kollegen. Der Durchschnitt im Jahr 1929 betrug 22, 1930 dagegen 50. Vermittelt wurden im Durchschnitt wöchentlich fünf Kollegen. Die Kassenverhältnisse zeigen trotz der schweren Krise und der hohen Ausgaben eine Besserung. Nach dem Bericht setzte eine längere Aussprache ein, die sich aber weniger gegen die Tätigkeit des Vorstandes richtete als vielmehr allgemeine Organisationsangelegenheiten behandelte.

## Arbeitsgesetze in Rußland

Vor kurzem ist eine Dokumentensammlung der russischen Arbeitsgesetzgebung erschienen. Diese Dokumente geben uns einen objektiveren Einblick in die Arbeits- und Lohnverhältnisse in Rußland als manche andere Berichte. Wir wissen, daß der Lebensstandard der Arbeiter eines Landes nicht ganz unbeeinflusst ist von dem eines andern Landes. Kürzung des Lohnes und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen eines Landes werden immer ein Anlaß für das Unternehmertum eines andern Landes sein, daselbst zu fordern. Das Einkunftsverhältnis erreicht freilich nicht in jedem Land die gleiche Linie; Lohnbewegungen in England können unter gewissen Umständen die Lohnpolitik des deutschen Unternehmertums bestimmen, dagegen die Lage der russischen Arbeiter ganz unberührt lassen. Bei der Beurteilung des russischen Arbeitsrechts muß zudem in Betracht gezogen werden, daß der Fünfjahresplan die Grundlage ist.

Eine Note in der erwähnten Dokumentensammlung zeigt an, daß der Einbeziehung der Hauptverordnungen, die den Fünfjahresplan unmittelbar angehen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Die Sammlung hat vier Teile und zwei Anhänge mit speziellen Anordnungen der Kommunistischen Partei. Der erste Teil enthält Auszüge aus dem Straf- und Arbeitsgesetzbuch der Sowjetunion mit einem Nachtrag zu dem Arbeitsgesetzbuch über das Arbeitsverhältnis bei Herriedung und Hülfen von Holz, Grundzüge für Zwangsarbeit, Vorschriften über Auslösung und Schiedspruch bei Arbeitsstreitigkeiten sowie die Arbeitszeitverordnung (Sicherheitsabstand, Regelung der Arbeitszeit und Raufen in Unternehmen mit

ununterbrochener Arbeitswoche) u. a. Ein wichtiger Erlaß der Ratserkennung der Volkstommissare ist dem ersten Teil eingegliedert und befaßt, daß in Unternehmen und Institutionen mit der Fünftageswoche die Anzahl der jährlichen Ruhetage nicht weniger als 72 Tage (einschließlich der wöchentlichen Ruhetage) und die wöchentliche ununterbrochene Ruhezeit nicht weniger als 39 Stunden betragen darf. In einigen Fällen können die Ruhetagen anders eingeteilt werden, es ist jedoch verboten, dem Arbeiter die wöchentliche ununterbrochene Ruhezeit wegzunehmen, welche ihm nach dem Arbeitsplan zugewiesen ist. Geldliche Entschädigung an Stelle der wöchentlichen Ruhezeit ist nicht erlaubt. Ein anderer Paragraph behandelt Angelegenheiten, die unter die Sozialversicherungs-gesetzgebung fallen.

Von der Anzahl der Verordnungen, die im zweiten Teil enthalten sind, ist einer von besonderem Interesse; er behandelt eine Art Arbeitsgericht. Dieses Gericht setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden und zwei Sach-mitgliedern; es wird in den allgemeinen Versammlungen der Lohn- und Gehaltsempfänger oder in Werkkonferenzen für jedes Monate gewählt. Dieses Gericht beschäftigt sich mit einer Anzahl von Fällen, u. a. mit Verleumdungen, Bedrohungen, Verbreitung verleumdender Angaben, Kleinen Diebstählen, Vergehen gegen die Arbeitsdisziplin, außerdem mit kleineren zivilrechtlichen Fällen. Der zweite Teil enthält auch eine Musterfassung einer wirtschaftlichen Organisation der armen und mittleren Bauern, um eine große wirtschaftliche Einheit zu bilden, mit der nicht nur die eigenen Interessen wahrgenommen werden, sondern ein vollständiger und wirksamer Sieg über die Kulaken erzielt werden soll.

Die nächste Rubrik behandelt die Strafarbeiterlager. In die werden Personen verschickt, die durch ein gerichtliches Urteil mindestens drei Jahre ihrer persönlichen

Freiheit beraubt sind oder durch eine besondere Entschädigung der politischen Abteilung verurteilt sind. Die Regelung der Strafarbeiterlager bringt uns zur Beschreibung des dritten Teiles mit dem Titel „Spezial-Gesetzgebung“; er enthält eine Anzahl von Regeln für Zwangsarbeit. Die Verordnungen im dritten Teil zeigen, mit welchem beinahe fieberischen Eifer der Fünfjahresplan ausgeführt wird; die strengsten Disziplinarmaßnahmen sind angeordnet. Eine Instruktion des Kommissariats für Landwirtschaft (1. Juni 1929) befaßt: „Die gegenwärtigen Instruktionen sind der erste Versuch, die Arbeitskraft von Personen, welche zu Zwangsarbeit verurteilt sind, ohne Zurückhaltung unter Bewachung im Holz- und Verbesserungswerk nutzbar zu machen. In Anbetracht dessen, daß diesem Versuch eine ausnahmsweise große Bedeutung zukommt, hat das Volkstommissariat für Landwirtschaft alle landwirtschaftlichen Organisationen angewiesen, mit der Untersuchung aller vorhandenen Möglichkeiten für Ausbarmadung der Arbeit von Personen, die zur Zwangsarbeit verurteilt sind, im Forst- und Verbesserungswerk mit Wassenschiffen zu beginnen und für diesen Zweck dauernde Beziehungen mit dem Büro für Zwangsarbeit herzustellen.“

Eine andere Verordnung (vom 1. Juli bis 15. September 1929) billigt die Durchführung des zwingenden Getreidetransports zu Eisenbahnstationen und Schiffsländchen gegen Bezahlung. In dieser Angelegenheit wurde noch eine weitere Verordnung herausgegeben (1. Februar 1930), welche die örtlichen ausführenden Ausschüsse ermächtigt, zeitliche Zwangsarbeit bei Aus- und Einladung der Getreidefuhrer zu erzwingen. Mit dem ungeheuren Anwaschen der produzierten Quantität hatte sich in manchen Gütern die Qualität verringert, deshalb hat das Zentral-Exekutiv-Komitee und die Versammlung der Volkstommissare verordnet: 1. als Strafe für die systematische

„Rußland“ Nr. 1 (1931). Eine Dokumentensammlung der russischen Arbeitsgesetzgebung. Kleine Broschüre des englischen Regierungsverlags in London.

Außerdem wollte ein Kollege die Ausschließung sämtlicher Restanten. Glücklicherweise sind diese aber in so minimaler Anzahl, daß wohl der statutarische Weg befristet werden kann. Sonst aber fanden beide Berichte fast einstimmige Annahme, ebenso der Bericht der Kassierprüfer. Die Aufwandsentschuldigung für den Vorstand wurde in gleicher Höhe festgesetzt wie im Vorjahr. Von der darauf erfolgten Neuwahl des Vorstandes ist zu berichten, daß auf Antrag die Wiederwahl sämtlicher Mitglieder, denen nur wenige Stimmenerhaltungen gegenüberstanden, erfolgte. Die Kassierprüfer sowie der Vertreter im Bildungsverband, Ortsgruppe Berlin, konnten ebenfalls fast alle Stimmen auf sich vereinen. Abwand wurde noch ein kurzer Bericht über den Konflikt in der „Roten Fahne“ gegeben. Die Verammlung war erfreulicherweise von 116 Kollegen besucht.

**Borna 6. Leipzig.** Unsere Jahres-Hauptversammlung fand am 24. Januar statt. Nach begrüßenden Worten gab Vorsitzender W. m. e. den Jahresbericht. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresanfang 63, am Ende 69, fünf Neuausgetretene sind aus der Lehrlingsabteilung übergetreten. Arbeitslos waren das ganze Jahr hindurch 12 bis 14 Kollegen mit insgesamt 3082 Tagen. Durch die Arbeitslosigkeit stieg auch die Zahl der Durchgehenden, sie betrug 393. Als man im Kassienbericht von Kollegen H. L. z. e. g. l. hörte, daß unser Kassenbestand über 50 Proz. zurückgegangen ist, wurde nach längerer Aussprache beschlossen, das Ortsgebiet nur noch an Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte zu zahlen, da man die Arbeitslosen am Ort an erster Stelle berücksichtigen muß. Im Bericht des Bibliothekars Kollegen W. o. i. g. t. hörte man, daß der Bücherbestand erhöht, die Zahl der Leser aber leider abgenommen hat. Obwohl einige Vorstandsmitglieder anfänglich ihre Ämter niederlegen wollten, wurde der bisherige Gesamtvorstand einstimmig wiedergewählt. Das Stiftungsfest soll am 21. März den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend gefeiert werden. Die Versammlungen sollen möglichst am zweiten Sonnabend im Monat abgehalten werden. Nachdem noch einige allgemeine Punkte besprochen worden waren, dankte der Vorsitzende für das Solidaritätsgefühl der Kollegen gegenüber den Arbeitslosen und bat, es auch im kommenden Jahr an die Spitze aller Handlungen zu stellen.

**Wo. Brandenburg (Havel).** In einer von 122 Kollegen besuchten Versammlung berichtete Kollege W. e. n. d. von der Bezirksvorsteherkonferenz und deren Stellungnahme zum Schiedspruch im Lohnabbau. In der regen, sachlich geführten Aussprache, in der eine starke, gerechte Empörung über den vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärten Schiedspruch zum Ausdruck kam, wurden nachstehende Maßnahmen und eine Resolution einstimmig angenommen. Am Montag sollen die Betriebsräte bei den Firmen Verhandlungen nachsuchen, bei denen als Verhandlungsbasis die letzte im „Korr.“ Nr. 12, 1931, propagierte Forderung des Vorstandsvorstandes dienen soll. Die beiden Resolutionen wurden vereint und lauten: „Der Ortsverein Brandenburg nimmt mit Enttäuschung Kenntnis von der Verbindlichkeitsklärung des Lohnabbaues und verlangt sofort Kampfmaßnahmen zu ergreifen, um den Lohnabbau doch noch zu verhindern und die Einführung der Fünf-Tage-Woche mit Lohnausgleich zu erzwingen. Er fordert Befestigung des Schlichtungswesens, da er in diesem eine Hemmung der Bewegungsfreiheit der Organisationen erblickt. Er fordert vom Verbandsvorstand weiter vorausgehende Aktivität bei den Lohnverhandlungen, die in Zukunft folgen.“ Nach Erlebigen der andern Tagesordnungspunkte wurde der Antrag gestellt, ein Mitglied wegen unkollegialen Verhaltens aus dem Verband auszuschließen.

**Bremen. (Handseher.)** Am 21. Januar fand unsere Jahres-Hauptversammlung statt, die bestimmt hätte besser besucht sein müssen. Vorsitzender H. a. r. n. e. machte eingangs der Versammlung auf die zum Jahreswechsel eingegangenen Glückwunschkarten aufmerksam, die zur Ansicht auslagen. Durch den vom Vorsitzenden gegebenen Tätigkeitsbericht des Vorstandes wurden noch einmal alle Veranstaltungen im Jahr 1930 aufgerollt. Der vom Kassierer gegebene Kassenbericht ließ trotz der großen

Arbeitslosigkeit immer noch einen ziemlich stabilen Stand der Kasse erkennen. Einstimmig wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Verammlung sprach durch die einstimmige Wiederwahl des alten Vorstandes diesem für seine Tätigkeit im verflochtenen Jahr das Vertrauen aus. Über die Tätigkeit der Rechnerkommission konnte leider noch nicht berichtet werden. Durch die Neubefestigung des Domänenpostens wird aber auch im kommenden Jahr diese Kommission mehr in Erscheinung treten. Nachdem dem Vorstand für die nächste Zeit noch einige Anregungen gegeben waren, fand die Verammlung ihren Abschluß.

**Breslau. (Korrektoren.)** Die Jahres-Hauptversammlung des Vereins schlesischer Korrektoren am 23. Januar war gut besucht. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden eröfnete die Verammlung das Ankenken untes im Alter von 77 Jahren verstorbenen Seniors Maximilian Reichthold. Aus dem Jahresbericht ist zu erwähnen die Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins und die Jubiläumsvorversammlung im Juli v. J. Den Bildungsbestrebungen wurde wieder große Sorgfalt gewidmet. Wir veranstalteten zwei Rechtsschreibkurse mit 112 Teilnehmern. Nach jedem Kursus fand ein Rechtsschreiben für Jungbuchdrucker statt. Preisträger waren fünf Seher- und drei Druckerlehrlinge. Vorträge wurden in vier Versammlungen gehalten. Die Mitgliederzahl stieg von 78 auf 78. Dem Deutschen Sprachverein gehören wir als körperlichstämmiges Mitglied an. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete das Thema „Kleinschreibung“. An das Referat des Kollegen K. i. e. m. a. d. schloß sich eine lebhafte Aussprache. Alle Redner vertraten den Standpunkt, daß eine Vereinfachung der Rechtschreibung notwendig ist. Die Einführung der absoluten Kleinschreibung wurde verworfen. Aus verschiedenen Gründen wurde die Beibehaltung der Großschreibung der Sahanzeige und der Namen gefordert, wie es im Altkaufmann, verschiedenen Sprachen und Esperanto schon der Fall ist. Nur dann ist es möglich, die Frakturchrift beizubehalten. Kollege T. o. p. p. vom Gauvorsitz wies darauf hin, daß handschriftliche Briefe in Kleinschreibung schwerer zu lesen seien. In einer Verammlung des Bildungsverbandes habe ein Kollege einen Brief mangelhaft vorgelesen und auf Zwischenrufe geantwortet: „Ja, Kollegen, das ist nicht so einfach, denn es ist alles klein geschrieben!“ Aus dem Bericht eines Provinzkollegen ging hervor, daß die Prinzipale versuchen, den Lohnabbau auf eine andre Weise zu erreichen. Sie distanzieren einfach Kurzarbeiter, obwohl die Zeitungen in demselben Umfang erscheinen. Es muß dann im Einklang gehen. Dagegen mühten sich alle Kollegen entschieden wehren. Beschlossen wurde, die Wanderversammlung am 5. Juli in Diegeln abzuhalten.

**Chemnitz. (Stereotypenre und Galvano-paktiker.)** Die Jahresversammlung unserer Gauvereinigung tagte hier am 18. Januar im Heim der Allgemeinen Bauergesellschaft. Ihr voraus ging eine Befestigung des Betriebs der Firma Landgraf & Co., um die Rekonstruktion der Gießanlage „Mooplatz“ (Erkennung in Deutschland) und die neuzeitliche Mehrfarbzeitungsrotation der Firma Koenig & Bauer in Augenschein zu nehmen, was bei den Kollegen allgemein guten Anklang fand. Der Firma Landgraf & Co. sei hierdurch für ihr Entgegenkommen nochmals bestens gedankt. Gegen 2 Uhr nachmittags eröffnete Kollege S. t. o. p. p. die von 33 Kollegen besuchte Verammlung und begrüßte besonders die Kollegen Kaufeld und Kluge (Leipzig) sowie Gauvorsitzer Dertelt und Kollegen Wangelin vom Ortsvereinsvorsitz und Kollegen Matthes vom Bildungsverband. In seinem Jahresbericht schilderte Kollege S. t. o. p. p. die schlechte Lage des graphischen Gewerbes, besonders im Gau Erzgebirge-Bogland. Die Mitgliederzahl betrug Anfang des Jahres 44, gegen 41 am Ende. Insbesondere geißelte Kollege S. t. o. p. p. das große Schweigen der Kollegen bei Veränderungen innerhalb der Betriebe. Unser Kassenbestand ist den Verhältnissen entsprechend als gut zu bezeichnen. Dem Kassierer S. c. h. w. a. l. b. e. wurde einstimmig Entlastung erteilt. Eine rege Aussprache entwickelte sich über die Restanten. Es wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Mitglieder, die ein halbes Jahr mit den Steuern im Rückstand sind, sind zu mahnen

und nach einer weiteren Vierteljahrsstundung der Beiträge in nächster Halb- bzw. Jahresversammlung zum Ausschluß zu stellen.“ Der jetzige Gesamtvorstand wurde per Akklamation einstimmig wiedergewählt. Die Halbjahrsversammlung 1931 findet am 26. Juli in Glauchau statt. Unter „Rechnungen“ war nichts von Belang, da schon früh bei der Befestigung davon ausgiebige Gebrauch gemacht worden war. Beim Punkt „Tarifliches“ trat hauptsächlich die Lehrlingsfrage in den Vordergrund, worüber Kollegen Dertelt und Matthes gute Auskünfte erteilten. Ferner wurden noch einige kleine Angelegenheiten erledigt. Zum Schluß forderte Kollege S. t. o. p. p. zur tatkräftigen Mitarbeit auf, um die unsrer Sparte noch fernstehenden Kollegen für diese zu gewinnen.

**Detmold.** Unsere Jahres-Hauptversammlung fand am letzten Januarsonntag statt. Der Vorsitzende verband mit Worten herzlichster Begrüßung die besten Wünsche für das neue Jahr. Der Schriftführer, Kollege S. i. t. e. r., gab einen Bericht von der Hauptversammlung des Ortsvereins Bielefeld. Den Jahresbericht erstattete Vorsitzender S. a. t. t. e. n. h. a. u. e. r. Ausgehend von den Heimatsuchungen des Angliadsjahres 1930 sprach er von der Wirtschaftskrise und der Not der Arbeitslosen, deren Zahl auch bei uns äußerst hoch ist. Das Schicksal der Arbeitslosen durch Wiedereinstellung in die Front der Arbeitenden zu erleichtern, sei die dringlichste Aufgabe. Möglich sei das u. a. durch Verkürzung der Arbeitszeit. Der Kassenbericht wurde vom Kollegen K. ü. c. k. e. r. m. a. n. gegeben. Auch in seinen Darlegungen kamen die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse am Ort zum Ausdruck. Für die Arbeitsgemeinschaft berichtete Kollege K. e. b. h. e. i. n. Er konnte mitteilen, daß die Zusammenarbeit zwischen Ortsverein und Bildungsverband sich in bester Weise auswirkte. Die Vorstandswahl erledigte sich durch einstimmige Wiederwahl der jetzigen Vorstandsmitglieder. Mit dem Wunsch treuen Zusammenstehens schloß der Vorsitzende die Verammlung.

**Dortmund. (Handseher.)** Unsere Vereinigung hielt am 11. Januar ihre Jahres-Hauptversammlung ab. Nach Erlebigen des geschäftlichen Teiles gab der Vorsitzende den Jahresbericht. Der Kassenbericht, der dann folgte, gab zu Klagen keinen Anlaß, und dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand mit Ausnahme eines Beisitzers wiedergewählt. Zur Hauptversammlung der Gauvereinigung wurden fünf Kollegen als Delegierte gewählt. Zum Schluß wurde über die Abhaltung eines Berechnungskurses beraten. Es sollen Schritte unternommen werden, den Kursus so schnell wie möglich in die Wege zu leiten. Es folgte noch die Erlebigen einiger belangloser Punkte.

**Dresden. (M. a. s. h. i. n. e. h. e. r.)** Unsere Hauptversammlung fand am 25. Januar in einem sehr guten Besah auf. Sie beschäftigte sich eingehend mit dem Kundschreiben Nr. 6 der Zentralkommission. Eine Resolution, die eine erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit zum Zwecke der Einstellung von Arbeitslosen vorschloß, wurde einstimmig angenommen. Der mündliche Jahresbericht des Vorsitzenden und des Kassierers wurde bellig aufgenommen. Hierauf hielt Herr Dr. med. H. a. e. n. e. l. einen sehr ansprechenden Vortrag über „Das Recht auf Ruhe“. Seine Ausführungen fanden die größte Aufmerksamkeit der Verammlung. Die Neuwahlen brachten die Neubefestigung des Schriftführers und des Archivarspostens. Alle übrigen Ämter blieben wie früher besetzt. Ferner wurde der Beschluß gefaßt, in diesem Jahr eine Wanderversammlung abzuhalten. Die vorhandene Bibliothek der Vereinigung soll dem Dresdner Buchdruckeramt überwiesen werden. — Nach Schluß der Verammlung fand noch ein gefelliges Beisammensein mit Damen statt, das sehr anregend verlief.

**M. Düsseldorf.** Am 31. Januar fand unsere Jahres-Hauptversammlung statt, die vom Gelangereiten „Gutenberg“ durch zwei Wieder eröffnet wurde. Nach Kenntnisnahme vom Ergebnis der Vorstandswahl nahm Kollege S. h. i. n. d. e. d. e. r. Veranlassung, mit Dankesworten der vier aus dem Vorstand ausgeschiedenen Kollegen zu gedenken, dabei insbesondere des Kollegen E. m. i. l. T. u. s. h. g., der 27 Jahre lang dem Vorstand angehört und den sein Kriegesleben seit 1 1/2 Jahren aus Krankheitsaus bann. Er übergab dann den Vorsitz dem nunmehrigen

oder Massenproduktion von minderwertigem Gut durch Industrie- oder Handelsunternehmungen Veräußerung der Freiheit für nicht mehr als fünf Jahre; 2. als Strafe für Geßler der Nichtbeachtung der niedergelegten Anforderungen Veräußerung der Freiheit für nicht mehr als zwei Jahre oder Zwangsarbeit für nicht mehr als ein Jahr.

Da die Aufholgewinnung ein wichtiger Teil im Fünfjahresplan ist, beschließen sich auch eine Anzahl Verordnungen mit dieser Angelegenheit. Ein Zirkular vom 12. Februar 1930 sagt: „Holzfällungswerk während der Saison 1930 sollte als ein besonders wichtiger Teil des wirtschaftspolitischen Feldzugs betrachtet werden. Das Produktionsprogramm der Aufholgewinnung für die Saison 1930 hat einen Ertrag von 91,3 Millionen Kubikmeter angeschlagen; verglichen mit dem letzten Jahr, hat sich der Umfang der Holzfällung um mehr als 80 Proz. erhöht. Diese Erhöhung der Menge nach hat eine beträchtlich vergrößerte Nachfrage für Arbeiter verursacht. Es ist daher notwendig, ein reiches Kontingent von Arbeitern zu diesem Werk heranzuziehen. Im Hinblick auf alle diese Umstände verpflichtet der Zustand des Arbeitsmarktes für die kommenden Holzfällungstätigkeiten besonders angespannt zu sein; es sei daher notwendig, die strenge Disziplin auf dem Arbeitsmarkt und die Aufrechterhaltung einer Stoßtruppe in jedem Werk der Arbeitsorganisations bezüglich der Vorbereitung und Ausführung des Holzfällungsunternehmens durchzuführen.“ Die ausführenden Ausschüsse sind mit einer Anzahl Vollmachten ausgestattet, z. B. wenn alle Möglichkeiten einer hinreichenden Arbeitskraft- oder Transportmittelversorgung erschöpft sind, so können die Ausschüsse gegen Vergütung zwingende Arbeitsleistung anordnen.

Hier ein Abschnitt aus einem Zirkular vom 3. März 1930, das die anzuwendenden Methoden für Arbeiteraustausch zwischen den Kollektivgütern und den Saisonzweigen der Nationalwirtschaft beschreibt: „Die Provinz-

arbeitsorganisationen in Verbindung mit den Kollektivfarm-Gewerkschaften müssen... Pläne aufstellen für Entlassung von Arbeitskräften in einzelnen Kollektivgütern übereinstimmend mit den Plänen der Versorgung der einzelnen Saisonzweige der Nationalwirtschaft mit Arbeitskräften und für die Verteilung der Arbeitskräfte auf die einzelnen Distrikts- und Wirtschaftsorganisationen.“ Ein Erlass vom 22. März 1930 verordnet u. a.: „Tugendwische Nachfrage nach Arbeitskräften hinsichtlich des Folgenden ist als eine außergewöhnlich dringliche Sache zu betrachten und ist unmittelbar und vollständig zu befriedigen: das Ein- und Ausladen des Getreides für Eisenbahn- und Wassertransport sowie alle Unternehmungen, die mit dem Transport verbunden sind... das Ein- und Ausladen der Import- und Exportgüter auf allen Häfen und Stationen. ... Zuerst sind die Arbeitslosen der stagnierenden Gewerbe irgendwelcher Abteilung des Registers, ob physische oder intellektuelle Arbeiter, für das Ein- und Auslabewerk zu erneuern. Verweigerung von Ein- und Auslabewerk ohne hinreichende Entschuldigung durch irgendwede arbeitslose Personen, die als geeignet für diese Arbeit befunden wurden, hat die Streidung aus dem Register und den Verlust der Arbeitslosenunterstützung zur Folge. Ein Erlass vom 12. September 1930 verordnet, daß im Hinblick auf die Unregelmäßigkeit in der Versorgung der Aus- und Einlabewerkleistungen mit Arbeitern im Fall eines dringlichen Mangels an Lasträger-Delegierten für Ein- und Auslabewerk während der Monate September bis November 1930 alle jene Arbeitslosen auf dem Register der Arbeitsorganisationen, ob physische oder intellektuelle Arbeiter, die für eine solche Arbeit körperlich geeignet und im allgemeinen paffend sind, zwingend diesem Werk zugeleitet werden müssen... Für Ein- und Auslabewerk können auch, gleichmäßig mit den Männern, arbeitslose Frauen für leichtere Tätigkeiten... eingeleitet werden... Weigerung ohne triftige Gründe durch eine Wirtschafts-

organisation, Frauen einzustellen, schließt die materielle Verantwortlichkeit der Wirtschaftsorganisation in sich.“

An einer andern Stelle ist die Zusammenarbeit der Arbeitsorganisationen mit den örtlichen Transportgewerkschaften und andern Gewerkschaftsorganisationen angeregt mit dem Zweck, Stoßtruppen unter den gelehrten Arbeitern zu bilden. Die betreffende Stelle lautet: „Diese Organisationen unternehmen die Organisation von freiwilligen Truppen unter den Arbeitern in Mühlen und Fabriken, unter den Angeestellten in Unternehmungen und Institutionen, die in ihrer freien Zeit oder an Ruhetagen Ein- und Auslabewerk zu übernehmen wünschen.“ Diese Arbeit wird im Rahmen des vorhandenen Tarifs bezahlt. Im Falle, daß Arbeiter während der Saison von ihrer besonderen Aus- und Einlabearbeit durch irgendein Mittel (Verbesserung der Stellung, Erhöhung der Bezahlung) für eine andre Arbeit angeleitet werden, besonders wenn es einen Massencharakter annimmt und dadurch eine Zerrüttung des Planes verursacht wird, haben die Arbeitsorganisationen die Schuldigen gerichtlich zu verfolgen.“

Unter den übrigen Dokumenten des dritten Teiles (Strafen für Verstöße, Methoden für Förderung der Frauenbeschäftigung in allen Zweigen der Nationalwirtschaft, Verfahren zur Aufrechterhaltung einer stabilen Arbeitskraft in den Werken u. a.) ist ein Erlass des Volkskommissariats für Arbeit vom 9. Oktober 1930 von besonderem Interesse. Er befragt: Im Hinblick auf den großen Abgang von Arbeitskräften in allen Zweigen der Staatsindustrie werden die Versicherungsämter erucht, die Bezahlung der Arbeitslosenunterstützung einzufellen. Keine Vorkehrungen für Bezahlung der Arbeitslosenunterstützung sind in dem Budget der Sozialversicherung für das ergänzende Quartal Oktober bis Dezember gemacht worden. Die Arbeitsämter sind angewiesen, alle notwendigen Maßnahmen dafür zu ergreifen, daß die Arbeitslosen, vor allem solche Personen mit der Berechtigung

ersten Vorstehenden, Kollegen G. Böhlinger, der seinen Dank für das Vertrauen mit ersten Worten zur tätigen Mitarbeit und sachlichen und kollegialen Verhandlungen in dieser kritischen Zeit verband. Die Jahresberichte des Vorstandes und aller Sparten lagen gedruckt vor und wurden ohne größere Aussprache entgegengenommen. Hervorhebung verdient aus dem Bericht, daß nach mehreren Jahren ziemlich guter Verhältnisse nun auch im Jahr 1930 in Düsseldorf unter der Kollegenführung ein Arbeitslosigkeit im selben Umfang herrschte wie auch im übrigen Verbandsgebiet. Sie betrug im Jahresdurchschnitt 11,55 Proz., gegen Schluß des Jahres jedoch etwa 17 Proz. Damit übereinstimmend waren ungeheure Mittel seitens der Ortskasse aufzubringen, die an Unterstützungen rund 20 000 M. aufwandte, gegen 13 000 M. im Vorjahr. Die aus der Verbandskasse gewährten Unterstützungen erforderten mehr als 75 000 M., so daß einschließl. Gaunterstützungen über 100 000 M. an Unterstützungen zur Auszahlung gelangten oder auf den Kopf jedes Mitglieds 92,48 M. im Jahr. Die Versammlung nahm dann den Bericht über die örtlichen Vorgänge der letzten Wochen entgegen, vernahm den weiteren Verlauf in der Streitfrage, die die nunmehr soweit liquidiert ist. Entrüstung herrschte über die Vorgänge im Betrieb der Zentrumszeitung, „Düsseldorfer Tageblatt“, wo ein neuer Direktor nahezu der gesamten Belegschaft auf einmal den überarbeitsfähigen Lohn wesentlich kürzte, dabei so willkürlich handelte, daß er nicht einmal die erforderliche Zustimmung für die Betriebsratsmitglieder und Schwerbeschädigten einholte, vielmehr u. a. einem solchen seine gesamten überarbeitsfähigen Bezüge in Höhe von 25 M. vollständig kürzte und noch weitere tarifwidrige Vorgehensweisen einführen will. Eine Aktion gegen diesen unerhörten Tarifbruch des umfassenden korporativen Lohnabbaues war leider unmöglich, da die Gutenbergschüler es ablehnten, gegen die unerhörten Anschläge anzugehen, so daß auch unsere Mitglieder keine andere Wahl blieb, als zu den niedrigeren Löhnen zu arbeiten. Auch im Betrieb der „Neuwahl“ machten sich wieder unliebsame Vorkommnisse bei Entlassungen bemerkbar, die eine Zunahme der Entlassungen erforderlich machten. Es wurde festgestellt, daß von Anorganisierten und Streikbrechern vier bis fünf Überstunden täglich geleistet werden. In der Aussprache wurde dieses Verhalten der Christlichen und das der R.G.D. in Parallele gestellt und härterer Zusammenstoß der Kollegen erwartet. Zur lohnärztlichen Lage nahm die Versammlung ebenfalls noch Stellung und sandte folgendes Telegramm an den Verbandsvorstand ab: „Hauptversammlung Düsseldorf fordert Verbandsvorstand auf, unter Anwendung äußerster Mittel Lohnabbau abzulehnen und nur Schiedspruch anzunehmen, der im Interesse Arbeitsloser Arbeitszeitverkürzung vorliegt.“ Zur Hauptversammlung waren wiederum mehrere Anfragen zur Änderung der Satzungen über die Zusammenlegung des Ortsvereinsvorstandes gestellt. Die Versammlung erkannte jedoch in Übereinstimmung mit dem Vorstand mit großer Mehrheit auf Ablehnung. Die Versammlung bewilligte noch 100 M. für einen Kursus des Herrn Dr. Sternberg, während der übrige Teil der Versammlung nur lokal interessierende Dinge behandelte.

**R. Effen.** In unrer geduldeten Jahres-Hauptversammlung am 1. Februar gedachte der Vorstehende in einem ehrenden Nachruf des unerwartet verstorbenen langjährigen Funktionärs Heinrich Müller, dessen Wirken für die Organisation unvergessen bleiben wird. Ein von der Opposition unternommener Versuch, das Verhalten der R.P.D. im Berliner Konflikt zu beschönigen, wurde vom Vorstehenden zurückgewiesen und auf das Beispiel von Halle verwiesen. Beide Vorkommnisse sind bestimmt dazu angetan, der R.P.D. auch die letzten Reste von Vertrauen zu nehmen, wenn solche seit der letzten Bewegung der Bergarbeiter im Ruhrrevier überhaupt noch bestanden haben sollten. Zu dem Jahresbericht übergehend, führte der Vorstehende die Ereignisse des abgelaufenen Jahres in großen Zügen vor Augen. Er ging auf die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland ein, zeigte die Auswirkungen auf unsern Beruf und für unsern Ortsverein im Besonderen. Die Arbeitslosigkeit stieg auf 160 bei einem Mitgliederstand von 784. Von der Arbeitslosigkeit ist die jüngere Generation besonders hart getroffen, ein Beweis, daß die Ausbildung von Nachwuchs doch sehr

stark betrieben wird. Besondere Einwände wurden gegen den Jahresbericht nicht erhoben. Nur glaubte auch hier die Opposition, ihre längst abgehandelte Spesenfolge neu servieren zu müssen. Gegen wenige Stimmen wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. Die Vorstandswahl ergab Wiederwahl des ersten Vorstehenden, der Schriftführer wurde des Lehrlingsleiters. Als zweiter Vorstehender wurde Kollege H a r m s gewählt, während die Wahl der Beisitzer durch Urwahl getätigt wird. Nach einigen Ergänzungswahlen zum Tarifschlichtamt fand die gut verlaufene Versammlung ihr Ende, die Organisationsarbeit eines hoffentlich besseren Jahres einleitete.

**Effen. (Handl.)** Unsere Hauptversammlung am 18. Januar hätte sich eines besseren Besuches erfreuen dürfen. In seinem Geschäftsbericht ließ Vorstehender H e c h a u s e r noch einmal das erste Jahr unseres Bestehens an uns vorüberziehen. Naturgemäß konnten wir nicht schon mit großen Veranlassungen an die Öffentlichkeit treten, sondern mußten unser Augenmerk auf den Aufbau und die Festigung unserer Sparte richten. Leider war die Mitarbeit der Mitglieder nicht so, wie wir es nach der Gründungsverammlung erhoffen durften. Unsere Sparte strebt eine Arbeitsgemeinschaft mit der Ortsgruppe Effen des Bildungsverbandes an, um sich gegenseitig zu unterstützen und den Kollegen das Beste zu bieten. Kollege B o d o vom Bildungsverband begrüßte dieses aus wärmste und legte weiteres Entgegenkommen des Bildungsverbandes an. Der vom Kollegen B o n g e r s erstattete provisorische Jahresbericht wies einen günstigen Kasstenstand auf. Der Vorstand und die Kassenträger wurden nach kurzen Dankesworten des Kollegen S t r a m m für die geleistete Arbeit insgesamt wiedergewählt. Als Delegierte zur Versammlung der Gewerereinerung in Köln wurden fünf Kollegen gewählt, drei davon auf unsere Kosten. Unter „Selbsterwilligungen“ wurden den erwerbslosen Kollegen einmalig je 2 M. Gehalt bewilligt. Ebenso erhielten fünf reisende Kollegen, die unserer Versammlung bewohnten, eine kleine Unterstützung. Dem Vorstand wurde für seine Arbeit eine kleine Entschädigung bewilligt. Kollege S t r e i c h befragte Johann eine Kündigung der Zentrale und unsern Geschäftsdruckaufnahmewettbewerb, aus dem als Preisträger folgende Kollegen hervorgingen: 1. Merhof, 2. G. Streich, 3. P. Fißler. Nach Erledigung einiger informativster Angelegenheiten schloß Kollege H e c h a u s e r die Versammlung mit dem Wunsch, daß das neue Jahr uns einen Aufschwung auf allen Gebieten des Lebens bringen möge.

**Freiburg i. Sa.** Unsere Jahres-Hauptversammlung fand am 24. Januar statt; sie war von 57 Kollegen besucht. Aus dem Bericht des Vorstehenden war zu ersehen, daß rege Arbeit geleistet wurde. Dem Bericht des Kassierers war zu entnehmen, daß sich die Mitgliederzahl des Ortsvereins auf 113 (107) erhöht hat. Die Arbeitslosigkeit ging auch hier nicht spurlos vorüber, und die Ortskasse wurde sehr stark in Anspruch genommen. Auch in der Lehrlingsabteilung wurde gearbeitet, leider läßt der Besuch der Versammlung sehr zu wünschen übrig. Bei der Wahl des Gesamtvorstandes machte sich eine Neubesetzung der Ämter des zweiten Vorstehenden, des Lehrlingsleiters, des stellvertretenden Kassierers und zweier Revisoren nötig. Des weiteren wurden noch einige interne Angelegenheiten besprochen. — Gestärkt durch einen vom Wirt tredensten Imbiss, blieben die Kollegen noch lange beisammen.

**Gleiwitz. (Handl.)** Unsere Versammlung am 18. Januar hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Nach Begrüßungsworten an die Erschienenen hielt Kollege M u s c h o l einen Vortrag über das Thema: „Was muß der Handseher zum heutigen Arbeitsprozeß wissen?“ Seine lehrreichen Ausführungen stellten etwa eine Stunde lang die Zuhörer und fanden allgemeinen Beifall. Nach Erledigung einiger Mitteilungen und Anfragen wurde nochmals auf die Notwendigkeit unserer Handseherpartei in heutiger Zeit hingewiesen, um die noch fernstehenden Kollegen reiflos für diese zu gewinnen. In dieser Versammlung konnten wiederum vier Neuaufnahmen vollzogen werden.

**Glogau.** Unsere am 31. Januar abgehaltene Generalversammlung war, wie immer, sehr gut besucht und dementsprechend gestaltete sich auch der Verlauf. Vorstehender H a c k e r sprach eingangs eindringliche und ernste Worte über die jegliche schwere Wirtschaftskrise und drückte am Schluß die Hoffnung aus, daß das neue Jahr vor allem bessere Arbeitsmöglichkeiten bringen möge. Eine Reihe von Eingängen wurde gelesen und, z. T. besprochen. Den Kasstenbericht über das vierte Quartal 1930 gab in ausführlicher Weise Kollege J o h n. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Einen guten Kasstenbestand weisen Orts- und Bezirkslehrlingsklasse auf, obwohl in letzter Zeit aus diesen größere Ausgaben notwendig waren. Der Mitgliederstand beträgt 116 Kollegen und 24 Lehrlinge. In großen Zügen erstattete der Vorstehende den Jahresbericht. Der Versammlungsbesuch betrug im Durchschnitt 55 Proz. Einige Sorgen bereitet uns unsere Statistikstelle. Jeder ausgefertigte durchreisende Kollege erhielt bis jetzt 2 M. und eine Schlafunterst. Der zu diesem Zweck erhobene Beitrag reicht jedoch nicht mehr aus. Das Graphische Kartell arbeitet im verflochtenen Wirtschaftsjahr sehr im Interesse des graphischen Gewerbes. Als Hauptpunkte sind herauszueigen: Betriebsrätefragen und Vorbereitungen zur Preisentsaktionsaktion. In tariflicher Beziehung lagen Veranlassungen nicht vor. Kleine Verstöße wurden alsbald erledigt. Stets war das Handeln des Vorstandes bestimmt durch das eheliche Wollen, den Mitgliedern und der Organisation zu dienen. Kollege G r i t z als Kassistenverwalter sprach von den Nöten der durchreisenden Kollegen und deren Ansichten zur heutigen Zeit. Er trat warm für die Armen der Landstrasse ein und übermittelte uns Stimmungsbilder von diesen. Die hiesige Buchdruckerherberge wird allseits gelobt von den übernachtenden Durchreisenden. Der Leiter der Lehrlingsabteilung, Kollege H. D i t t o, gab einen kurzen Rückblick über die Arbeit in der Lehrlingsabteilung im verflochtenen Jahr und betonte, daß es notwendig sei, die Kollegenchaft an der Arbeit für die Jugend zu interessieren. Er streifte in kurzen Worten das im Laufe des Jahres in der Abteilung Gebotene und teilte mit, daß durchschnittlich monatlich Versammlungen stattfanden, die durch Vorträge über unser Handwerk, Betriebsrätefragen, Gesehskunde, Gewerkschaftskunde ausgefüllt waren. Die Zahl der angehörenden Lehrlinge beträgt 24, womit alle organisiert sind. Eingetretene Differenzen am Ort wurden, soweit es möglich

war, zur Zufriedenheit beigelegt. Zum Schluß dankte der Leiter noch allen Kollegen, die sich in den Dienst an der Jugend gestellt hatten und auf weitere rege Mitarbeit. Schriftführer K l i n g e r machte am Abend der Versammlungskassier Mitteilungen über die Befürderung der einzelnen Versammlungen. Die auf Grund der Präzisierung ermittelten notorischen Versammlungsanzwänger fanden eine besondere Würdigung. Der Vorstehende dankte den Vorstandskollegen für das gute Zusammenarbeiten und das Interesse für alle Angelegenheiten, auch aller Kollegen, die durch Rat und Tat sowie durch ihren Besuch der Versammlungen uneigennützig mitgewirkt haben. Bei der dann folgenden Vorstandswahl wurden die einzelnen Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt. Kollege H a c k e r dankte für das Vertrauensvotum, das damit dem Gesamtvorstand ausgesprochen wurde. Von einer vorstandsseitig beantragten Neuaufgabe des Ortsstatuts wurde wegen der finanziellen Lage einstweilen Abstand genommen. Unter „Gewerkschaftsfragen“ gab Vorstehender H a c k e r Aufklärung über vorsehentlich gewerkschaftsschädigende Parteien, was eine Aussprache herbeiführte. Eine angeregte Sammlung für Durchreisende hatte ein erfreuliches Ergebnis. Der Vorstehende der hiesigen Ortsgruppe des Bildungsverbandes, Kollege W. D i t t o, wies auf einen Lichtbildvortrag am 7. März hin, betitelt: „Ein Gang durch das Mittelhaus“. Der Vorstehende bat um restloses Erscheinen der Kollegenchaft.

**Görlitz. (Handl.)** Hier ist die Frage „Gründung einer Handseherpartei“ zu einem langen, heftig umstrittenen Thema geworden, nachdem uns Kollege Fiedler (Berlin) in einem Vortrag am 27. Oktober 1930 über die in heutiger Wirtschaftskrise notwendig einzusetzenden Bestrebungen der Handseher informiert. Warum gerade hier eine große Anzahl bewährter alter und junger Kollegen eine Abseignung für den Zusammenstoß der Handseher bestiftet, scheint fast unverständlich. Trotzdem ist es in Görlitz nun doch gelungen, sich der Handseherpartei anzuschließen, wenn auch nur in kleinem Maße. Die G r ü n d u n g s v e r s a m m l u n g fand am 12. Januar statt, die sich zu einer interessanten, mit lebhaften Debatten verknüpften Versammlung gestaltete. Kollege M a t t h e u s als Versammlungsleiter richtete in markanter Form einige treffende Worte an die Erschienenen Kollegen, indem er zur Erkenntnis ermahnte, daß gerade wir Handseher es notwendig haben, endlich für unsere Interessen mit Nachdruck einzutreten. Ergänzend wirkte ein Referat des Kollegen S a u p t, der den Vortrag des Kollegen Fiedler auszugswelse wiedergab. Die Versammlung stimmte am Schluß bis auf zwei Kollegen der Gründung einer Handseherpartei in Görlitz zu. In den Vorstand wurden u. a. gewählt als Vorstehender P. Z i e n t k e und als Kassierer H. B r a u n. Die Zahl der Mitglieder beträgt zur Zeit 36. Wir hoffen, bald von erfolgreicher Tätigkeit berichten zu können und wünschen ferner, auch die in der Mehrzahl noch abseits stehenden Kollegen für unsere Bestrebungen zu gewinnen.

**Grünberg i. Schl.** Unsere Versammlung am 14. Februar beschäftigte sich eingehend mit den Lohnverhandlungen und ihrem bisherigen Ausgang. Ein Schiedspruch mit Lohnsenkung ohne entsprechende Preisserhöhung der Waren für den täglichen Gebrauch wurde nach lebhafter Aussprache einstimmig abgelehnt. Die Versammlung erwartete, daß dieser Lohnraub nicht durch Verbindlichkeitsklärung zur Lausche wird, was in einer einmütigen angenommenen Entschädigung zum Ausdruck kam. Einer Hebung der Wirtschaft im allgemeinen und im Buchdruckgewerbe im besonderen wird durch Lohnabbau und Verminderung der Kaufkraft nicht gedient. Im Gegenteil, durch Lohnabbau wird die Krisenstimmung nur erhöht und eine Unlust zur Arbeit herbeigeführt. Deshalb Kampf dem einseitigen Lohnsenkungsverfahren des Schiedsgerichts.

**Günzburg a. d. Donau.** Am 19. Januar fand unsere Generalversammlung bei vollständiger Besuch der Kollegen statt. Vorstehender G l i c k erstattete den Jahresbericht. Leider war der Geschäftsgang während der Sommermonate kein glänzender, und wir hatten zeitweise ein Drittel der Mitgliedschaft als arbeitslos am Ort. Gegen Ende des Jahres konnte allerdings ein Teil der Arbeitslosen wieder untergebracht werden. Der Punkt „Neuwahl“ konnte rasch erledigt werden, da der Vorstand vollständig wiedergewählt wurde. Leider mußte gegen zwei säumige Kollegen der Aufschubantrag gestellt werden.

**Hamburg. (Handl.)** In unrer Jahres-Hauptversammlung am 26. Januar erfolgte zunächst die Erhebung eines verstorbenen Kollegen. Die Vereinstellungen hatten nur rein örtliches Interesse. Dann gab Kollege C o h n den Jahresbericht. Er erklärte, daß es sich erübrigte, viel über das Jahr 1930 zu sagen. Die Ursachen der großen Not und des Elends seien zur Genüge in vielen Artikeln und Notizen im „Korr.“ zur Sprache gebracht. Die den Kollegen drückenden Lasten haben sich auf jede Sparte übertragen. Wenn alle vernünftigen Gründe nichts mehr fruchten sollten, dann helfe nur noch rücksichtsloser Angriff. Mit der Aufforderung viel stärkerer Werbung verabschiedeten wir das Jahr 1930. Die Erwerbslosenaktivität bewies unabweislich, daß die Handseher den Hauptteil an der Erwerbslosigkeit tragen. Dem Warenaustausch widmete der Vorstand seine erhöhte Aufmerksamkeit. Wesentliches sei aber nicht zu erreichen gewesen. Verhandlungen mit Prinzipalvertretern hatten auch keinen großen Erfolg. Zu wünschen wäre, daß der Hauptverband sich mehr als bisher für diese, für die Handseher bedeutsame Frage interessieren würde. Die Bekämpfung der Auswülfen in der Warenaufgabe sei für uns von wesentlicher Bedeutung, denn außerordentlich Zeiten erfordern außerordentliche Maßnahmen. Anschließend an den Jahresbericht gab Kollege B a r t h den Kasstenbericht. Die Mitgliederzahlen unterlagen großen Schwankungen. Trotz des schlechten Jahres seien die Kassterverhältnisse als günstig zu bezeichnen. Die Kollegen müßten aber durch größere Werbung sämtlicher aktiver Mitglieder darauf hingewiesen werden, daß auch sie zu ihrer Sparte gehören. Ausgaben, die für diese Zwecke gemacht werden müßten, sollen uns nicht absparen. Er hoffe, daß wir in diesem Jahr trotz der sehr schlechten Aussichten unsern Anhang vergrößern. Dem Gesamtvorstand wie dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Ein Vorstandsantrag auf halbjährige Neuwahl des Vorstandes wurde einstimmig angenommen. Der Vorstand wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt. Für den im Dezember aus dem Vorstand aus-

zum Arbeitslosenunterstützungsbezug, sofort zur Arbeit gesandt werden. Arbeitslose Personen sind nicht nur zur Arbeit in ihrem eignen Gewerbe zu finden, sondern auch zu jeder anderen Arbeit, die spezielle Qualifikationen erfordert. Auf keine Entschädigung für Arbeitsverweigerung, ausgenommen Krankheit, die durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden muß, soll Rücksicht genommen werden. Arbeitsverweigerung bringt die Entfernung vom Register der Arbeitsämter mit sich. Der vierte Teil der Sammlung enthält Lohn- und Arbeitszeitstatistiken. Der zweite Anhang zu der Sammlung enthält Auszüge einer Resolution des Zentral-Komitees und der Zentral-Kontrollkommission der Kommunistischen Partei. Diese Resolution bezeichnet Mittel, um ein höheres Tempo in der Entwicklung des sozialistischen Aufbaues im Jahre 1931 zu erreichen. Der erste Anhang enthält einige interessante Angaben, u. a.: Der „große Erfolg, welcher der sozialistischen Industrialisierung des Landes folgte, und die Eile, mit der die Organisierung der Industrie durchgeführt wurde, haben die Arbeitslosigkeit in den U.S.S.R. vollständig ausgeschlossen und einen Mangel an Arbeitskräften erzeugt“. Das Volkstommisariat für Arbeit jedoch „hat in wirtschaftlichen Fragen einen rein bürokratischen Standpunkt eingenommen; anstatt eine eilige Verteilung und Ausbarmachung der Arbeitskräfte zu organisieren, hat sie Hunderttausende von Arbeitslosen an die Erwerbslosenunterstützung verwiesen und ihnen viele Millionen Rubel ausgezahlt, so daß der Kampf gegen die Arbeitslosen schlüssig“. „Das Volkstommisariat für Arbeit und seine örtlichen Organisationen waren unfähig, ihr Werk zu organisieren. Sie waren in ihrem Werk nachlässig; einzelne Direktoren haben den vorhandenen Mangel der Organisation, die sich pflichtgemäß mit der Lösung des hauptsächlichsten Problems der Arbeitserziehung zu befassen hat, beschönigt.“ H. St.

geschiedenen zweiten Vorstehenden, Kollegen Ernst Herzog, dessen Tätigkeit Kollege C o h n noch besonders hervorhob, wurde ein Erlaßman gewährt. Der Bezirkskommission gehören drei Kollegen an. In seinem Schlußwort betonte Kollege C o h n, daß für große Agitation in diesem Jahr erhöhte Ausgaben gemacht werden sollen. Mit dem Wunsch, daß die Kollegen ziemlich reiflos im Jahr 1931 in den Arbeitsprophet wieder eingereiht würden, schloß der Vorstehende die Hauptversammlung. Unsere nächste Versammlung findet am Mittwoch, dem 25. Februar, statt.

**Hamburg. (Drucker.)** In unserer Generalversammlung am 25. Januar gab Vorstehender Kleinborn für den Jahresbericht für das 54. Vereinsjahr. Die Hoffnungen, die auf das Jahr 1930 gesetzt wurden, sind nicht erfüllt. 25 Proz. aller Berufsangehörigen warten als Erwerbslose auf bessere Zeiten. Das Hauptkontingent stellen die Jungausgelernten. Es war uns gelungen, mit diesen Kollegen praktischer Unterricht gegeben werden konnte. Zwei Kurse von je sechs Wochen wurden in der staatlichen Fachgewerbeschule veranstaltet. Die Kollegen Weipnij und Keindorf gaben mit dem Fachlehrer Brunow gemeinsam Unterricht. Seit 20 Jahren gehört Kollege Keindorf dem Vorstand des Vereins an. Vor dem Krieg als zweiter Vorstehender, dann als Obmann der Technischen Kommission und nun seit genau zehn Jahren als erster Vorstehender. Es ist das erstemal, daß ein Vorstehender unseres Vereins zehn Jahre ununterbrochen die Arbeit verrichtet hat, trotzdem er von der Gesamtkollegenchaft noch manchen ehrenamtlichen Posten zu verwalten hat. Die Vorträge in den Monatsversammlungen sind nur von Kollegen gehalten worden und erzielen, vielleicht gerade dadurch, einen guten Besuch. Die Technische Kommission veranlaßt auch in diesem Winterhalbjahr drei Kurse, und zwar für Lehrlinge im vierten Lehrjahr und Gehilfen getrennt. Die Kursabrechnung spiegelt ebenfalls die schlechten Zeiten wider. Die Kasse schloß mit einem Defizit ab. Die Wahl für die auscheidenden Vorstandsmitglieder ergab die Wiederwahl der bisherigen Kollegen. Auch wurde ein Jahresprogramm festgelegt, in dem wieder verschiedene Vorträge und Besichtigungen enthalten sind.

**Kaiserslautern. (Maschinenseher.)** Unser Generalversammlung ging ein Lichtbildvortrag der Intertype-Gesellschaft voraus, der sich eines sehr guten Besuchs aus allen Kreisen unseres Berufs erfreute. Der Vertreter der Firma, Kollege Strobel (München), machte uns in einstündigen instruktiven Ausführungen auf die bedeutenden Neuerungen und Vorteile der Intertype aufmerksam, wofür ihm der Dank der Versammlung ward. Anschließend an diesen Vortrag hielten wir die Versammlung ab, die ebenfalls gut besucht war. Aus dem Jahresbericht sei erwähnt, daß man, gemessen an den trübseligen Wirtschaftsverhältnissen, am Ort noch zufrieden sein kann, und daß die arbeitslosen Maschinenseher bis auf drei wieder untergebracht werden konnten. Der Mitgliederbestand hat sich gehalten. Der Kasienbestand konnte infolge des Restantermittels nicht ganz befriedigen. In einer Druckerlei ist durch den Unfall eines Kollegen ein Abwand indirekt gestiftet. In lebhafter Diskussion wurde das Verhalten des betreffenden Kollegen scharf beurteilt. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Infolge Hinzuzugewand der Diskussion wurden mehrere Punkte auf eine spätere Versammlung, die bald stattfinden soll, vertagt.

**Kiel.** In unserer außerordentlich stark besuchten Versammlung am 15. Februar berichtete Kollege Schullz ausführlich über die Lohnverhandlungen, den Schiedspruch, seine Verbindlichkeitsklärung am 14. Februar und über die Verhandlungen der Gewerkschafter. Er empfahl, von nutzlosen rhetorischen Abwägungen abzusehen und unterbreitete am Schluß seiner Ausführungen folgende Resolution: „Die am Sonntag, dem 16. Februar 1931, tagende außerordentliche Versammlung der Mitgliedschaft Kiel nahm Stellung zum Schiedspruch vom 2. Februar 1931 und seiner Verbindlichkeitsklärung am 14. Februar. Sie fordert den Vorstandswort auf, nicht zu ruhen und zu rasten, bis in die Front der Unternehmer gegen die Fünf-Tage-Woche eine Wende geschlagen ist. Die Versammlung ist sich aber dessen bewußt, daß diese Arbeit der eifrigsten Förderung in den einzelnen Betrieben bedarf und fordert deshalb die Belegschaften der Kieler Druckerereien auf, sofort Verhandlungen mit ihren Betriebsleitungen auf der Grundlage des in Nr. 12 des „Korr.“ veröffentlichten Vorschlags aufzunehmen, um durch Einstellung von erwerbslosen Kollegen den Arbeitsmarkt zu entlasten.“ Nach ausgedehnter zustimmender Aussprache fand die Entschließung einstimmige Annahme. Die Verhandlungen mit den Unternehmern sollten sofort aufgenommen werden, und der Ortsvorstand wurde beauftragt, im Laufe der kommenden Woche mit den Vertrauensmännern der Betriebe weitere Schritte zu unternehmen. — Am Schluß der Versammlung wurde noch auf eine Filmvorführung der Deutschen Buchdrucker-Unternehmensgenossenschaft hingewiesen, die am Sonntag, dem 1. März, im Lichtspieltheater „Kapitol“ stattfindet.

**Köln. (Korrektoren.)** Unsere Jahres-Hauptversammlung am 31. Januar war nur mäßig besucht. In der Versammlung wurde ein Kollege neu aufgenommen, so daß jetzt 64 Korrektoren der Sparte angehören; erfreulicherweise ist kein Arbeitsloser vorhanden. Aus dem Bericht des Vorstehenden über das abgelaufene Jahr ist zu erwähnen, daß die Bewegung, die das Ziel hatte, die Korrektoren in die Angestelltenversicherung hineinzubringen, dem Vorstand viel Arbeit machte. Die Schritte, die in dieser Beziehung unternommen wurden, stehen auf große Schwierigkeiten. Unter den jetzigen Verhältnissen ist von einer angestrebten intensiven Befolgung dieser Angelegenheit abgesehen worden. Der eingeleitete Auswahlschritt bleibt jedoch bestehen, da die Mitglieder der Ortsgruppe nach wie vor überzeugt sind, daß die Frage erst grundsätzlich geklärt werden muß. Von mehreren Rednern wurden die großen Beitragsrückstände bemängelt; es wurde beantragt, den Restanten eine Frist bis zum 31. März zu setzen, um ihre Beiträge zu bezahlen. In Zukunft sollen die Namen der Mitglieder, die längere Zeit mit ihrer Beitragszahlung im Rückstande sind, veröffentlicht werden. Kollege K l a s als Vorstehender und Kollege S e c als Kassierer wurden wiedergewählt. Für den bisherigen Schriftführer, der zurücktrat, wurde ein anderer Kollege gewählt. Die aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Kölner Korrektorenvereins geplante Jubiläumfeier wird mit der 25-Jahr-Feier des Rheinisch-Westfälischen

Korrektorenvereins verbunden und nach dem Beschluß der Versammlung der Gewerkschaft in Bielefeld stattfinden in Köln abgehalten. Zu der Feier, die in einem einfachen Rahmen gehalten werden soll, wird eine Festschrift herausgegeben. Anschließend wurde noch über die Kleinschreibung gesprochen.

**Krefeld. (Maschinenseher.)** Der Besuch unserer Jahres-Hauptversammlung am 25. Januar war zufriedenstellend. Nach Erledigung der geschäftlichen Mitteilungen erstattete der Vorstehende einen Jahresbericht. Mit den anderen Sparten besteht eine Arbeitsgemeinschaft. Die Kasienverhältnisse sind zufriedenstellend. Mitgliederbestand 65. Den Arbeitslosen wurde zu Weihnachten ein Geschenk gemacht, wozu die heutige Versammlung die nachträgliche Genehmigung erteilte. Der gefamte Vorstand wurde sodann einstimmig wiedergewählt; u. a. H. K e t e l s als erster Vorstehender und E r n s t H u t j a s als Kassierer. Auf Beschluß der Gewerkschaft wurde eine Rednerkommission gewählt, bestehend aus drei Kollegen. Die Ausarbeitung des Arbeitsplans für 1931 wurde dem Vorstand übertragen. Unter „Verstärkendem“ entwickelte sich noch ein reger Gebantenanlaß. Lohnabbauversuche wurden bisher überall im Bezirk abgewehrt.

**Mieglitz. (Handseher.)** In unserer Generalversammlung am 24. Januar hielt Kollege K l o p s ch nach Erledigung der üblichen geschäftlichen Angelegenheiten in seinem Geschäftsbericht noch einmal das ganze Jahr an unserm geistigen Auge vorbeiziehen und man kann schon sagen, daß es wirklich reich war an Arbeit, aber auch reich an freudigem und forschrittmäßigem Wirken im Sinne unserer Organisation, was denn auch dankbar anerkannt wurde. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des Jahres 75, von denen aber ein großer Teil arbeitslos ist. Der Vorstand bleibt für dieses Jahr derselbe, außer dem zweiten Vorstehenden, der wegen Überalterung abdankte. Bei der Beratung des Arbeitsplans wurde u. a. die Erweiterung der zur Zeit bestehenden Arbeitsgemeinschaft auf alle Sparten am Ort in Erwägung gezogen, und zu gegebener Zeit soll der Ortsvereinsvorstand mit dieser Angelegenheit befaßt werden. Vorstehender K l o p s ch nahm an Hand eines Briefes der Bunzlauer Ortsgruppe Gelegenheit, sich gegenüber einer in der letzten Ortsvereinsversammlung geäußerten Veräußerung zu rechtfertigen. Nach Erledigung des Punktes „Verstärkendem“ folgte ein gemühtliches Beisammensein mit humoristischer Unterhaltung.

**Nürnberg. (Handseher.)** Unsere Generalversammlung am 31. Januar war der Besichtigung entsprechend gut besucht. Reibungslos konnte die Tagesordnung erledigt werden. Der Kasien- wie auch der Geschäftsbericht fanden Zustimmung. Scharf wurde das Verhalten eines Kollegen gerügt, der den auf der Bezirksversammlung im Oktober angenommenen Beschluß, die Weihnachts 25 Pf. Extrabeitrag für unsere Arbeitslosen zu erheben, nicht nachkam. Erfreulich ist, daß es der einzige derartige Fall war. Die Allgemeinheit ist freudig bereit, jedes Opfer für ihre notleidenden Kollegen zu bringen. Die Vorstandswahlen ergaben einstimmige Wiederwahl der Kollegen C e r f f als Vorstehender, H ä n s l e r als Kassierer und des Schriftführers. Eine sachliche Aussprache über die Lehrlingsabteilung erweckte das Interesse aller Versammlungsteilnehmer. Einig war man darin, sich mehr denn je der Jugend anzunehmen, um sie vor rechts- und linksabfälligen Kreisen zu warnen. Diese „Auch“-Arbeiterparteien verstehen es, die Jugend durch Versprechungen, die näher beisehen nur hohle Phrasen sind, an sich zu locken.

**Wagdeburg.** Zu unserer Januar-Versammlung waren auch die Damen unserer Kollegen eingeladen, um einen Lichtbildvortrag vom „Berein der Naturfreunde“ mit anzuhören. Leider hatten diese Einladung nur wenige Damen Folge geleistet. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde des verstorbenen Druckerkollegen E u a r d K ü n s t e r e n d gedacht. Unter dem Punkt „Geschäftliches“ wurde mitgeteilt, daß durch die große Arbeitslosigkeit, verbunden mit der erhöhten Reisefähigkeit unserer Kollegen, ein Abwand in der Ortsvereinsklasse vorgenommen werden mußte. Ab 1. Januar werden an Ausgelassene 3 W, an Nichtbezugsberechtigte eine Mark gezahlt. Hierbei wurde erwähnt, daß der Ortsverein an die Arbeitslosen im vorliegenden Jahr rund 4870 M. an Extraausgaben auszahlte konnte. Um den erwerbslosen Kollegen auch weiterhin die Möglichkeit zu geben, die Ortsvereinsversammlungen regelmäßig zu besuchen, wurde der hierfür festgesetzte Betrag von 60 auf 75 Pf. erhöht. Jedoch beabsichtigte der Vorstand, diese Summe eventuell später auf eine Mark zu erhöhen. Anschließend daran kam es zu einer Aussprache über die Fortsetzung der Beratung und Fällung eines weiteren Schiedspruches. Als Referenten zu dem Lichtbildvortrag „Der Böhmerwald“ hatte der „Berein der Naturfreunde“ (Wagdeburg) seinen ersten Vorstehenden, Kollegen K a u e r, entsandt, um in einem Vortrag, verbunden mit Lichtbildern, seinen Berufscollegen von einer unternommenen Ferienreise die Schönheiten des Böhmerwaldes in Wort und Bild vorzuführen. In einigen Bergleichen und Beispielen verstand es der Referent, darzumachen, daß auch mit wenigen Mitteln der „Berein der Naturfreunde“ es verstanden habe, seinen Mitgliedern durch diese Gesellschaftsreise die Schönheiten der Natur zu zeigen. Die Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Mit dem Dank an den Referenten und dem „Berein der Naturfreunde“ forderte der Vorstehende zum Schluß auf, diesen Verein zu unterstützen und ihm Interesse entgegenzubringen.

**Wang. (Handseher.)** Am 24. Januar veranstaltete unsere Vereinigung im Verein mit der Mainzer „Typographia“ einen V o r t r a g s a b e n d. Des allgemein interessierenden Themas wegen waren die Damen unserer Kollegen mit eingeladen. Zu Beginn ehrten die Anwesenden das Andenken eines verstorbenen Kollegen. Der Referent des Abends, Registrator Dr. W. a. I d s c h i d t (Wiesbaden) sprach über das Thema: „Scheinrich Zille und sein Werk“. Seinen Vortrag erläuterte er durch Lichtbilder. Mit passenden Worten festete der Referent das Interesse seiner, leider nur spärlich erschienenen Zuhörer. Der überaus reiche Beifall am Schluß des Vortrags dürfte es deutlich bewiesen haben. Vorstehender S e r t m a n n dankte dem Referenten im Namen der Anwesenden für seine vorzüglichen Ausführungen besten Dank ab. Einige geschäftliche Mitteilungen bildeten den Schluß des Vortragsabends.

**Wandern. (Schriftseher, Stereotypneur und Galvanoplastiker.)** Unsere Generalver-

sammlung, die zugleich als solche für den Gau Bayern galt, fand am 18. Januar statt. Der Einladung des Vorstandes waren aus den Gauenorten Augsburg, Nürnberg und Regensburg zahlreiche Kollegen gefolgt, und aus der Berichtserstattung dieser Orte konnten entnommen werden, daß die Verhältnisse gegenüber dem Bezirk München als bessere bezeichnet werden können. Arbeitslose sind im Gau nur zwei zu verzeichnen. Einzelnen Mißständen in Bezug auf Lehrlinge und Ungerneute wurde besondere Beachtung zuteil. Im Verein mit dem Gauortort soll versucht werden, sie auszuhalten. Aus dem Bericht des Vorstandes konnte festgestellt werden, daß die Wirtschaftskrise in Wandern nicht spurlos an uns vorübergegangen ist, da wir zur Zeit 19 arbeitslose Kollegen zu verzeichnen haben. Da ein großer Teil derselben Neuausgelernte sind, so ist auch ein großes Augenmerk der Lehrlingszucht zuwenden. Es freudlicherweise konnten Löhne und günstige Arbeitsbedingungen überall gehalten werden. Für 25jährige treue Mitarbeit konnten wieder zwei Kollegen geehrt werden. Die Kasienverhältnisse sind gut. Als gutes Zeichen unserer Einigkeit und Geschlossenheit ist die einstimmige Wiederwahl des gefamten Vorstandes zu bemerken. Als Fachlehrer an der Buchdruckerfachschule wurde unser Kollege W e b e r neu berufen. Die umfangreiche Tagesordnung wurde auch in den reichlichen Pausen in eifrig kollegialer Geistes sehr rasch erledigt und konnten wir noch einige gemühtliche Stunden mit den auswärtigen Kollegen verbringen. Wegen die Schlußworte unres Vorstehenden, Kollegen Brandenberger, allseitige Beachtung finden, im Verein mit der Organisation alles daranzusetzen, die schweren Aufgaben der kommenden Zeit zu unserm Gunsten zu lösen.

**Naumburg. (Handseher.)** Unsere Generalversammlung am 31. Januar wies einen nicht guten Besuch auf. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen gab der Vorstehende einen Bericht von der zweiten Vorstandskonferenz in Weimar. Dann freifte er im Jahresbericht noch einmal alle Veranlassungen, die im verflochtenen Jahr von der Naumburger Ortsgruppe arrangiert waren. Wenig zufriedenstellend sei auch der Besuch der Vorträge. Mit dem Bildungsverband zusammen wird ein Berechnertur aus abgehalten. Bei der Mitgliederwahl kann man, trotz großer Arbeitslosigkeit am Ort, ein Plus verzeichnen. Aus dem vom Kassierer gegebenen Bericht ging hervor, daß die Kasienverhältnisse gut sind. Der Wochenbeitrag wurde bei dem bisherigen Satz von 10 Pf. belassen. Der Punkt „Vorstandswahl“ brachte einige Veränderungen. Des weiteren wurde eine Fahrt nach Leipzig zwecks Befestigung der Schriftgießerei Wagner sowie der Blindendruckerei beschlossen. Alles Nähere hierzu wurde dem Vorstand überlassen. Die Wanderversammlung findet dieses Jahr in Sena statt. Auch hieran wurde Beteiligung beschlossen. In seinem Schlußwort dankte der Vorstehende allen Kollegen für die rege Anteilnahme.

**Oberhausen. (Handseher.)** Unsere Versammlung am 15. Februar hätte in Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung einen stärkeren Besuch aufweisen müssen. Vorstehender W e y e r begrüßte eingangs die Anwesenden, insbesondere den Kollegen W i s t e n, der, nachdem Kollege F r e t z e zum zweiten Gauvorsteher gewählt worden ist, als neu gewählter Bezirksvorstehender über die Lohnverhandlungen referierte. Daß wir in ihm eine würdige Vertretung unres bisherigen Bezirksvorstehenden gefunden haben, dokumentierte sich aus seinen Ausführungen über die gegenwärtige Lage, die von den Anwesenden aufmerksam verfolgt und beifällig aufgenommen wurden. Daß die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs allgemeine Entzürkung hervorrief, bedarf wohl keiner besonderen Erläuterung. Die Versammlung stellte sich geschlossen hinter die Resolution des Ortsvereins Duisburg, die vom Verbandsvorstand offenen Kampfaufmarsch gegen die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs fordert. Unter „Verstärkendem“ kam u. a. die Vermählung der beiden Ortsvereine Oberhausen und Sterkrade zur Besprechung. Die anwesenden Sterkrader Kollegen verhielten sich ablehnend gegenüber der Gemeinshaftsehe. Es bleibt nun eben nichts anderes übrig, als abzuwarten, wie höhere Verbandsinstanzen darüber urteilen. Weiter wurden noch einige interne Angelegenheiten totaler Art erledigt.

**Offenbach a. M. (Handseher.)** Unsere auf den 24. Januar angelegte H a u p t v e r s a m m l u n g hatte sich trotz der Wichtigkeit nur eines mittelmäßigen Besuchs zu erfreuen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Abwesen eines Kollegen in der üblichen Weise geehrt, worauf der Geschäftsbericht des Vorstehenden entgegengenommen wurde, dem derjenige des Kassierers folgte. Die beantragte Entlastungserklärung erfolgte einstimmig. Die Vorstandswahl erledigte sich glatt durch Wiederwahl der seither amtierenden Kollegen. Den am Ort herrschenden Maternaaustausch versuchte man durch eine briefliche Verständigung mit den betreffenden inserierenden Firmen zu unterbinden, aber leider erfolgte keine einzige Antwort. Erst auf persönliches Vorstellwerden von Vorstandsmitgliedern wurde Abstellung zugefagt, bis jetzt aber leider auch mit negativem Erfolg. Die letzten Lokaltatferangelegenheiten wurden gestreift, und einige lokale Angelegenheiten schloßen die harmonisch verlaufene Versammlung.

**Ravensburg. (Wirt.)** Unsere Generalversammlung am 24. Januar hatte nur einen mäßigen Besuch aufzuweisen. Nach Erledigung der üblichen Tagesordnungspunkte gab der Vertrauensmann K u n t e einen kurzen Rückblick über die Verbands- und Ortsaktivität der hiesigen Mitgliedschaft. Kollege D h w a l d und M e h g e r beideten im Namen der Versammlung den Dank den beiden Funktionären für ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahr. Die Wahlen ergaben einstimmige Wiederwahl des Vertrauensmannes, der diesen Posten nun schon 21 Jahre bekleidet, ebenso des Schriftführers. Des vom Kollegen W a n t a l i t s c h e als Kassierer und Lehrlingsleiter geleistete Jahresarbeit und der von ihm gegebene Jahresbericht fanden seitens der Kollegen volle Anerkennung. Kollege F e r m i n g als Beisitzer des Ortsartells erstattete Bericht über die Tätigkeit des Kartells, dabei besonders die Auswirkungen der Notverordnung betreffs der Krankenversicherung in der hiesigen Allgemeinen Ortskrankenkasse betonend.

**Regensburg. (Handseher.)** Unsere Generalversammlung am 24. Januar hatte einen sehr guten Besuch aufzuweisen. Aus dem vom Vorstand erstatteten Geschäftsbericht war zu ersehen, daß auch an unserm Ortsverein die Wirtschaftskrise nicht spurlos vorübergegangen ist; waren doch nicht weniger als 10 Kollegen fast das ganze Jahr arbeitslos,

von denen neun im Laufe des Jahres ausgetrennt wurden. Selbstverständlich, daß der Ortsverein bestrebt war, diese durch gelegentliche Sonderunterstützung über Wasser zu halten, wie es auch dank der Opferwilligkeit der Kollegen möglich war, jedem durchreisenden Kollegen eine kleine Unterstützung zu gewähren. Der augenblickliche Mitgliederstand beträgt 82. Im Vorjahr konnte unser Ortsverein die Feier seines 25jährigen Bestehens begehen, verbunden mit der Ehrung von 16 Kollegen, die 25 Jahre und länger dem Verband die Treue bewahrt haben. Aus dem Jahresbericht des Kassiers war zu entnehmen, daß auch die Kassenverhältnisse auf einer gesunden Basis beruhen, so daß die zur Generalversammlung erschienenen Kollegen ihr Einverständnis mit der Geschäftsführung dadurch bekundeten, daß sie den bisherigen Gesamtvorstand per Affirmation wiedewählten. Nach der weiteren Erledigung interner Tagesordnungspunkte fand die Versammlung ihren Abschluß mit dem Appell des ersten Vorsitzenden an alle Kollegen, treu wie bisher in gegenseitigen Vertrauen weiterzuarbeiten als überzeugte Mitglieder des Verbandes. Hier in Recklinghausen hat sich im Laufe der Zeit der Gutenbergsbund etabliert, und zwar in einer Zentrumsdruckerei, deren Verlagsdirektor auf dem Standpunkt steht, in einer christlichen Druckerei nur christliche Buchdrucker zu beschäftigen.

**Reichsbund-Langenbielau.** In unserer Generalversammlung am 17. Januar in Langenbielau erstattete Vorsitzender Krause den Jahresbericht. Die Kassenverhältnisse sind sehr schlechte, da ein großer Teil der Einnahmen für die Durchreisenden und die Arbeitslosen am Ort verwendet werden mußten, um mitzuhelfen, deren Los einigermaßen erträglich zu gestalten. Die Vorstandswahl ging schnell vonstatten, sie ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes, mit Ausnahme des Kartelldelegierten für Reichsbund, der von seinem Amt entbunden sein wollte. In seine Stelle trat ein anderer Kollege. Für regen Versammlungsbesuch konnten neun Kollegen ausgezeichnet werden, indem von ihnen wurde ein Buchdruckerkollege mit Widmung vom Vorsitzenden überreicht. Der Versammlungsbesuch ließ im verflossenen Jahr sehr zu wünschen übrig. Hoffen wir, daß das neue Jahr die Säumnisse zu zahlreichem Besuch der Versammlungen antreibt.

**Hofst.** Am 15. Februar fand hier unsere Bezirksversammlung statt, die sich mit dem vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärten Schiedspruch beschäftigte. Gauvorsitzer Dahne (Schwerin) berichtete eingehend über die Verhandlungen. Die Vertreter der Arbeiter hätten alles versucht, um auf jeden Fall eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen, um hierdurch die Arbeitslosen wieder in den Arbeitsprozeß einzuführen. Daß dieser Vorstoß angesichts der steigenden Erwerbslosigkeit (zur Zeit 22 Proz. aller Berufsangehörigen) von den Unternehmern und den Schlichtern abgelehnt wurde, zeugt von der Verständlosigkeit dieser Kreise. Durch die inzwischen erfolgte Verbindlichkeitsklärung sei dem Verbandsvorstand die Ergründung von Kampfmaßnahmen unmöglich gemacht worden. In der Aussprache wurde das Verfahren der laaitischen Schlichtung, automatisch die Löhne der Arbeiterschaft zu senken, von allen Rednern auf das Schärfste verurteilt. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Eine gut besuchte Bezirksversammlung des Bezirks Hofst. im Gau Mecklenburg-Libitz des B. d. B. verurteilt den für verbindlich erklärten Schiedspruch. Sie bedauert die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs, da hierdurch der Kollegenstand auf geglätteter Basis jede Möglichkeit genommen ist, für ihre berechtigten Forderungen einzutreten. Sie fordert die Betriebsvertretungen auf, sich mit aller Kraft für eine Arbeitszeitverkürzung einzusetzen, um dadurch den arbeitslosen Kollegen Arbeitsmöglichkeit zu verschaffen.“ Aus den Mitgliedschaften des Bezirks wurde berichtet, daß die Arbeitslosigkeit in fast allen Orten gegenüber dem Vorjahr auf das Doppelte angestiegen ist. So sind z. B. in Hofst. 25 arbeitslose Buchdrucker vorhanden, gegenüber 12 im Vorjahr, bei einer Mitgliedschaft von 179 Kollegen. Für die Arbeitslosen des Bezirks wurde eine namhafte Summe zur Verfügung gestellt. Besonders wurde darauf aufmerksam gemacht, daß auf die strikte Innehaltung der Verbringensfala geachtet werden muß. Jede Überschreitung bedeute erhöhte Arbeitslosigkeit im Beruf. Von den im letzten Jahr Ausgelernten sind heute etwa 75 Proz. arbeitslos. Nachdem der Vorsitzende noch auf die bevorstehenden Betriebsratswahlen aufmerksam gemacht hatte, wurden noch einige interne Angelegenheiten behandelt. Die gut verlaufene und von gutem Geist getragene Versammlung wird dazu beitragen, den Zusammenhalt der Kollegenchaft zu festigen.

**Zittau.** In unserer stark besuchten Bezirksversammlung am 8. Februar berichtete Vorsitzender Reichel über den Gang und das Ergebnis der letzten Lohnverhandlungen. Mit Enttäufung nahm die Versammlung Kenntnis von dem nur nach einseitigen Gesichtspunkten gefällten Schiedspruch. Nur Vertretung kann der einzige Erfolg dieses festsprozentigen Lohnraubes sein. Auf's Schärfste wurde verurteilt, daß eine Kulturaufgabe, wie sie die Einziehung unserer Erwerbslosen in den Arbeitsprozeß darstellt, aus „formalrechtlichen“ Gründen verhindert wurde. Die Ablehnung dieses unverantwortlichen Schiedspruchs wurde begrüßt. Von der Verbandsleitung wird erwartet, daß sie mit allen Mitteln eine Verbindlichkeitsklärung zu verhindern sucht. Die Geschlossenheit steht einmütig zusammen und ist jederzeit gewillt, das ihr durch den Schiedspruch vorenthaltene im freien Spiel der Kräfte zu erringen.

### Allgemeine Rundschau

**Warnung vor Jazug nach Budapest.** Die Stereotypen- und Schriftgießerei Budapests befinden sich gegenwärtig in einer *Logobewegung*. Am Fernhaltung von Jazug ausländischer Kollegen ist überall Sorge zu tragen. **Goldene Hochzeit.** Am 23. Februar feiert Kollege Ludwig Müller und seine Ehefrau in Frankfurt a. M. das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Kollege Müller konnte bereits sein goldenes Berufs- und Verbandsjubiläum feiern. **Das schleichende Gift der Werkszeitungen.** Trotz Verschlechterung der Wirtschaftslage ist die Zahl der Werkszeitungen im Wachsen begriffen. In gewaltigen Auflagen werden sie gedruckt und verbreitet. Nach einem Artikel der

„Bergwerkszeitung“ in ihrer Nummer 14 gehört die Erhaltung dieser Presse zu den ersten Sorgen der Industrie. „Sie ist ja unerlässliches Betriebsmittel in ihrem Kampf ums Dasein, ebenso unentbehrlich wie dem Schiffer sein Ruder, das er auch in Seenot nicht als Ballast über Bord wirft.“ Diese Worte der „Bergwerkszeitung“ belegen genug, doch hören wir weiter: „Unser Werk weden sie (die Werkszeitungen) ein Band, das alle im Werk umfließt, fördern sie Arbeitsfreude und Berufsstolz und begehnen damit der Gefahr einer Entpersönlichung, der Abstumpfung und der Vermahnung. Natürlich können sie nicht mit einem Male die Scheidewände niederlegen, die Treue und Moralität in Dutzenden aufgeführt haben, aber unermüßlich und unverdrossen kämpfen sie dagegen, schlagen ein Loch nach dem andern. Es ist kluge, beharrliche Arbeit auf lange Sicht, die sie in liebevoller Hingabe leisten und die von feinstem physiologischen Verständnis zeugt; sie wäre nicht möglich ohne eine zentrale Leitung, die das gesamte Erfahrungsmaterial überhört und es zum Nutzen der einzelnen Blätter auswertet. So dienen die Werkszeitungen zugleich den Arbeitnehmern und den Unternehmern unter dem verbindenden Gedanken der Berufs- und Volksgemeinschaft, und das ist es, was ihnen ihre eigenartige Bedeutung verleiht. Man kann getrost behaupten, daß heute ein industrielles Großunternehmen ohne Werkszeitung kaum mehr vorstellbar ist.“ Diese Ausführungen bedürfen keines besonderen Kommentars. Keinesfalls darf die Wirkung des Werkszeitungsstoffes auf unauffgärkte und deshalb wankelmütige Arbeiterkreise untergeschätzt werden.

**Polnische „Pressefreiheit“.** In der vorigen Woche sind in Katowisz an einem Tage beschlagnahmt worden: der „Oberflächliche Kurier“, die „Katowitzer Zeitung“, der „Wolfsknecht“, die „Ostdeutsche Morgenpost“, das „Berliner Tageblatt“, die „Polonia“ und die — „Polska Zachodnia“. Die Beschlagnahme erfolgte angeblich wegen einer der deutschen Presse entnommenen Notiz aus London, nach der sich der Marzschall Pilsudski um eine Änderung des Verhältnisses zwischen Deutschland und Polen bemüht haben soll. Während hiermit die „Polonia“ des Herrn Koranyi ihre 210. Beschlagnahme feiern konnte, ist die „Polska Zachodnia“, das bisherige Organ des Boykottenden Granzynski, zum ersten Mal beschlagnahmt worden. Ein Teil der polnischen Presse ist nun im Zweifel, ob hier ein Versehen des Zensurs vorliegt, oder ob das der Anfang vom Ende dieses wüsten Hehlplatzes ist, auf dessen Konto ein redlich Teil der Terrorate zu buchen sind, die gegen die deutsche Minderheit anlässlich der letzten polnischen Wahlen verübt wurden. Denn wie die Polnische Telegraphen-Agentur meldet, und wie auch das Wort selbst zu melden gezwungen ist, ist es nunmehr seines Charakters als halbamtliches Organ des schlesischen Boykottenden entkleidet. — In welchen Händen das Schicksal der polnischen Presse ruht, darüber weiß die Lobzer „Freie Presse“ das Folgende zu berichten: Der Presseferent in der Kratauer Stadtstarosterei, der Jenior, in dessen Händen sich die Gesetze der Kratauer Presse befinden, dessen Tätigkeit in den häufigen Beschlagnahmungen und den vielen weißen Stellen der Zeitungen seinen Ausdruck findet, ist — ein 24jähriger Student der Rechte an der Jagiellonischen Universität in Kratau. Dieser ordnet die Konfiskationen, Liquidierungen usw. an, die nachher von den Richtern bestätigt oder aufgehoben werden. Jedenfalls ist die Rolle der Richter von untergeordneter Bedeutung — die Anordnungen des Studenten sind maßgebend. Wenn sie auch manchmal nicht befolgt werden, so bleiben doch die weißen Stellen und die sonstigen Schädigungen als Andenken an die Tätigkeit dieses jungen „Rechtsbesessenen“ zurück. In solchen Händen ruft das Los der polnischen Presse.

**Reine Verständigung im Holzgewerbe.** Der am 14. Februar vom Reichsarbeitsministerium erneut unternommene Versuch, eine Verständigung zwischen den Parteien herbeizuführen, ist endgültig gescheitert. Es handelte sich bei den Verhandlungen, die unter Leitung des Ministerialdirigenten Mewes aufgenommen wurden, um einen besonderen Vermittlungsversuch im Wege von Parteiverhandlungen, nicht aber um ein amtliches Schlichtungsverfahren. Ein solches kommt schon deshalb nicht in Frage, weil die Unternehmerorganisation, der Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, an sich nicht tarzfähig ist. In den Verhandlungen wurden von dem Ministerialdirigenten Mewes Verständigungsvorschläge gemacht. Die Arbeitgebervertreter erklärten, daß eine Abänderung der Vorschläge in einigen Punkten unerlässlich sei. Auch die Unternehmer forderten Änderungen. In den weiteren Verhandlungen erklärte nun der Regierungsvertreter Mewes, die Unternehmer erblickten in den von ihm gemachten Vorschlägen keine geeignete Verhandlungsgrundlage. Daraufhin seien die Vorschläge des Regierungsvertreters zurückgelegt worden. Der Versuch des Ministeriums, eine Verständigung zu erzielen, müsse als gescheitert betrachtet werden. Die Bemühungen, zu einer zentralen Verständigung im Holzgewerbe zu gelangen, dürften damit endgültig erledigt sein. Die Kämpfe im Gewerbe werden nach dem Scheitern der Verhandlungen weitergehen. Die Zahl der Ausgesperrten hat jedoch bereits eine wesentliche Verminderung erfahren. In einer ganzen Reihe von Betrieben konnten die Arbeiter wieder aufgenommen werden, weil sich die Unternehmer bereit erklärten, auf der Grundlage der bisherigen Vertragsbestimmungen einen annehmbaren Tarziflo zu vereinbaren. Die Angebote von Unternehmenseite, solche Abkommen zu treffen, mehren sich von Tag zu Tag. Damit ist der Weg offen, auf dem die Bewegung zum Abschluß gebracht werden kann.

**Fleischverbrauch in den einzelnen Ländern.** Der Verbrauch an Fleisch ist von Jahr zu Jahr im Wachsen begriffen. An erster Stelle steht Argentinien mit 165 kg je Jahr und Kopf der Bevölkerung, es folgen die Vereinigten Staaten von Amerika mit 64 kg, England mit 59, Frankreich mit 53 kg, Deutschland mit 52,5 kg, Belgien mit 32 kg und Spanien mit 17 kg. Die starken Abweichungen im Fleischverbrauch gehen aus diesen Zahlen klar hervor. Schweinefleisch wird am meisten in Deutschland verzehrt, hier entfallen zwei Drittel des gesamten Fleischverbrauchs auf Schweinefleisch. Dagegen beträgt der Anteil des Schweinefleischverbrauchs in England 27,8 Proz., während der Verzehr von Hammelfleisch dort weit stärker ist.

**Privatisierung des Halleischen Konsumvereins.** Die KPD hat durch ihre „revolutionäre Genossenschaftspolitik“ dem Allgemeinen Konsumverein Halle und Umgegend ein jammervolles Ende bereitet und ihn dem privatisierten Handelskapital ausgeliefert. In einer Sitzung der Mitglieder, die sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen haben, wurde u. a. folgendes beschlossen: Die Interessengemeinschaft setzt einen geschäftsführenden Ausschuß ein, bestehend aus fünf Personen. Der Vorstand des Allgemeinen Konsumvereins Halle und die Gram (Zreuhänderfirma der Gläubiger) nehmen an den Arbeiten des geschäftsführenden Ausschusses mit beratender Stimme teil. Der geschäftsführende Ausschuß ist berechtigt, zwei neutrale besetzte Kontrollorgane nach eigenem Ermessen unter vorheriger Verständigung mit dem Vorstand des Allgemeinen Konsumvereins Halle auf Kosten der Interessengemeinschaft einzusetzen. Der Allgemeine Konsumverein Halle überläßt dem geschäftsführenden Ausschuß die Räumlichkeiten, Einrichtungen usw. kostenfrei zur Durchführung seiner Aufgaben. Die der Interessengemeinschaft beigegebenen Räumlichkeiten unterhalten in den noch näher zu bezeichnenden Räumen ein Konfigurationslager. Von diesem Konfigurationslager ist der geschäftsführende Ausschuß der Interessengemeinschaft berechtigt, Waren zum Verkauf an die Verteilungsstellen des Allgemeinen Konsumvereins Halle zu liefern. Sämtliche Verteilungsstellen des Allgemeinen Konsumvereins Halle werden durch den Vorstand des Allgemeinen Konsumvereins Halle verpflichtet, vom Tage des Inkrafttretens dieser Vereinbarung an die täglich anlaufenden Adresslisten reißlos aus das Spartenkonto der Kreisbank, welches der geschäftsführende Ausschuß einrichtet, und worüber nur dieser Verfügungsberechtigt ist, direkt in bar oder durch Postcheck einzuzahlen. Der Allgemeine Konsumverein Halle ist verpflichtet, die im Konfigurationslager und in den Verteilungsstellen befindlichen Waren genügend gegen Feuer zu versichern. Außerdem muß das zentrale Konfigurationslager nach gegen Einbruch versichert sein. Die Kontrollorgane müssen in Gemeinschaft mit dem geschäftsführenden Ausschuß sofort an die Aufgabe herangehen, sämtliche in den Verteilungsstellen sowie im Zentrallager und in der Bäckerei befindlichen Waren in die Verfügungsgewalt der Interessengemeinschaft zu überführen. Der Allgemeine Konsumverein Halle bzw. sein Rechtsnachfolger verpflichtet sich, die Mieten, Zinsen und sonstigen Lasten zu tragen. Die Gelder werden nach Möglichkeit aus den Überschüssen der Interessengemeinschaft zur Verfügung gestellt. Die Interessengemeinschaft übernimmt keine Haftung für rückständige oder noch entfallende Löhne und Gehälter der Angestellten und Arbeiter des Allgemeinen Konsumvereins Halle. Trotz dem verpflichtet sich der Vorstand des Allgemeinen Konsumvereins Halle, das für die Abwicklung der Geschäfte notwendige Personal zur Verfügung zu stellen. Der Vorstand des Allgemeinen Konsumvereins Halle verpflichtet sich, die Frage der rückständigen Umsätze in Gemeinschaft mit dem geschäftsführenden Ausschuß der Interessengemeinschaft beim Finanzamt so zu klären, daß die Interessengemeinschaft nicht für die Umsatzsteuer herangezogen werden kann. Das ist das Ergebnis kommunikativer „proletarischer Genossenschaftspolitik!“ Einen Hund könnte es jammern!

**Warum arm sein?** In seinem neuesten Buch des amerikanischen Großindustriellen Ford schreibt dieser den europäischen Unternehmern folgende Sätze ins Stammbuch, die sie sich einprägen sollten. „Unsere Generation hat wenig Entschuldigungsgründe für die sogenannten schwereren Zeiten. Für äußere Armut gibt es überhaupt keine Entschuldigung. Alles, was der Mensch braucht, ist in der Welt vorhanden und wartet darauf, benutzt zu werden. Der Mensch hat es nur nötig, das was ihm die Natur befehlet hat, herauszuholen, zu verarbeiten und zu verteilen. Aber trotzdem klagt er, wenn er bei dieser Arbeit staubförmig über schlechte Zeiten, als würden diese durch eine Kraft erzeugt, über die er keine Herrschaft besitzt.“

### Unser Schwur!

Auch wenn wir uns beugen dem sinnlosen Genuß, wir können die Schmach nicht verwinden, was gegen die alten Sitten verlißt, das kann auf die Dauer nicht binden!

Wir sind unterlegen nach weltlichem Kampf und stuchteltem Wetungsfreite, doch mag man des letzten Sieges sich freuen, das Recht ist auf unserer Seite!

Man kann uns zwar rauen, was maßfam erkämpft, doch bricht dies uns los der Verpflichtung an selbstlosem Handeln, Gemeinlichkeitsgeist und stöcklicher Arbeitsverdingung!

Wir haben die Leistung im Wirtschaftsprozeß ganz übermenschlich geleistet, verdrahten gewaltige Nervenkraft und haben uns niemals gewieckelt, zu mehren den Internerierkraft, doch alles hat mal seine Grenzen, wenn sie uns als Dant den bitteren Trant der Lebensverflechtung freudigen ...

Der Spruch ist ein Irrtum! Wir werden nicht ruß'n, bis er in den Dornen verstrickt, damit sich aus Jernbahn, Verblendung und Nacht der rettende Ausweg findet!

Dann aber fordern wir zurück, was freudlos uns genommen, denn wettwendlich ist das Glück — Auch unser Tag wird kommen!

Artur Stabi (Ratzenberg).

### Versehiedene Eingänge

„Betungswissenschaft“ Von Dr. Emil Döfzig, Professor für Betungswissenschaft an der Universität Berlin, Direktor des Deutschen Instituts für Betungswissenschaften. I.: Allgemeine Betungswissenschaft. 124 Seiten. Sammlung Wölschen, Band 1089. II.: Praktische Betungswissenschaft. 147 Seiten. Sammlung Wölschen, Band 1090. Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10 und Leipzig. 1931. Preis: in Velben gebunden 1,50 M. Obgleich der Betungswissenschaft ist die Betung, insbesondere die ihr innewohnende Beeinflussung geistlicher, wirtschaftlicher und technischer Kräfte und ihre Ausbeutung, ein Umweck, soweit sie das Wesen der Betung wandeln und bestärken. In der Abweitung von Allgemeiner (Band I) und Praktischer Betungswissenschaft (Band II) ist hier verhandelt, inwiefern in geistlicher, wirtschaftlicher und technischer Hinsicht nach dem neuesten Stand der Forschung in Einzelnen betungswissenschaftlichen Zusammenhängen die Betung der Betungswissenschaften das theoretische Ergebnis, Entsprechend entwickelt die Allgemeine Betungswissenschaft die allgemeinen Grundregeln, die in bestimmter Zahlen bis zur Billigkeit von Betungen erörtert werden. Demgegenüber setzt

die praktische Lehrgänge die Wichtigkeit der allgemeinen... die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds...

Die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds...

Die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds...

Die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds...

Die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds...

Die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds...

Die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds...

Die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds...

Die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds...

Die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds...

Die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds...

Die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds...

Die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds...

Die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds...

Die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds...

Die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds...

Die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds...

Die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds...

Die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds...

Die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds...

Die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds...

Die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds...

Die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds...

Die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds...

Die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds... die Lebenshaltung des Mitglieds...

Die Erneuerungsfeier für den Postbezug des 'Korrespondent' läuft bis 25. jeden Monats. Monatlicher Bezugspreis 13M. Bestellgebühr 12Pf. 20 Pf. Postzuschlag für alle nach dem 25. eines Monats aufgegebenen Bestellungen.

Patentschau Zusammengefasst vom Patentingenieur Gustav Weber, Hamburg, Holstenwall 8, welcher den Lesern unseres Blattes Auskunft und Rat in allen Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes sowie der Verwertung von Schutzrechten bereitwillig erteilt.

Patentschau (veröffentlicht im 'Patentschau' vom 20. Januar 1931): 1. 150 518 318 Maschinensabrik Augsburg-Nürnberg AG, Augsburg, Steuerung für Induktionslampen, insbesondere Halogenlampen.

Bestorben In Anhang am 12. Februar der Drucker Paul Scheide, 63 Jahre alt - Herzschlag. In Bremen am 5. Februar der Seberinvalide Heinrich Dehnen von dort, 73 Jahre alt - Magenleiden.

Bestorben In Frankfurt a. M. am 11. Januar der Meister Wilhelm Pfeil von dort, 67 Jahre alt - Herzschlag; am 4. Februar der Seberinvalide Karl Koch von dort, 48 Jahre alt - Herzlähmung.

Bestorben Hammel in G.: In dem unglücklichen bei ihnen einmüde angelegten Schreiben nach die Bitte, bei der Abwicklung des Nachlass nach hier anzugeben, ob Sie beim Kollegen Karl Engel, München 6, Kolonnenstraße 1, die alte Sammlung von Alois Wolf erhalten könnten.

Anzeigen

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellen- und angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildung- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellen- und angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildung- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellen- und angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildung- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellen- und angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildung- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellen- und angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildung- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellen- und angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildung- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellen- und angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildung- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellen- und angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildung- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellen- und angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildung- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellen- und angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildung- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellen- und angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildung- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellen- und angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildung- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellen- und angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildung- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellen- und angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildung- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellen- und angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildung- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellen- und angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildung- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellen- und angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildung- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellen- und angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildung- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Verbandsnachrichten Adressenänderungen Ansbach, (Westf.-Maschinenfabr.-Klub) Vorsitzender: Grethold, Genossenschaft 70, Rindstraße 1, III; Kassierer: Wilhelm...

Zur Aufnahme gemeldet (Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigeigte Adresse): Im Gau Thüringen der Seber Hans A. F. F. F., geb. in...

Veranstaltungskalender Emden, Bezirksversammlung Sonntag, den 15. März, vormittags 10 Uhr, im GutsMuths, Neuer Markt.

Aus dem Inhalt der vorliegenden Nummer 15 (21. Februar 1931) Artikel: Gegen Abbau überarbeitsfähiger Entlohnung - Ein trautes Kapitel in der Geschichte des Deutschen...

Handwerkervereinigung Hamburg Mittwoch, den 25. Februar, abends 7 Uhr, im Feldhühner...

Mitgliederversammlung Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Vortrag: 'Die Auswirkungen der beiden Wintererhebungen für die Beschäftigten der DRG.'

Billige böhm. Weißfedern rein reine, gut-füllende Sorten. Ein Kilo ohne gewöhnlich 2,50 M., halbwische 3 M., weiche 4 M., bessere neuweidige 7 M., u. 8 M., beste Sorte 10 M., u. 12 M., weiche ungeschliffene Ruffel, 6,50 M., u. 7,50 M., beste Sorte 9,50 M.

Für Maschinensetzer Röhrenung der Matrizen, 50 Pf. Das Produkt ist Sechsmal so schnell zu bearbeiten, 50 Pf.

Verlag des Bildungsverbandes der D. D., Embö, Berlin SW 61. Für die vielen Offizwünsche, Ehrentagen und Überzeichnungen zu mehreren 80. Geburtstag sage ich dem Gau und Bezirksvorstand, dem Bezirksvereins 'Typograph' sowie allen Freunden und Kollegen, die meiner Gedächtnis, den herzlichsten Dank! Wuppertal-Barmen, im Februar 1931. Heinrich Läden.

Am 13. Februar verstarb nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, der Seher 1504

Heinrich Heerd aus Wilmshagen, im Alter von 65 Jahren verstarb der Stereotypenmeister 154

Nikolaus Stehling aus Bielefeld, im Alter von 72 Jahren verstarb der Stereotypenmeister 1448

Am 3. Februar verstarb nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, der Seher 1500

Raul Hennig im Alter von 27 Jahren an Lungentuberkulose. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm! Oetoverein 'Gute a. d. S. Seefang, Oudersberg.' 1448

Emil Wische stets in Treue der Arbeitsbewegung dienend, getrieben er auch in seinem Werk als ein wertvoller, heimtätiger Kamerade die weitere Ausbildung seines Amtes unmöglich machte. So kennen wir ihn auch als treuen, freundlichen und werden ihm ein dauerndes, ehrendes Gedenken bewahren. Mitglied des Schriftführers-Maschinenvereins im Gau Dresden. 1448

Montag, den 16. Februar, verstarb unser lieber Kollege, der Seherinvalide 1162

Hans Seiderer aus Schwabach, im Alter von 64 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Mitglied des Schriftführers-Maschinenvereins im Gau Dresden. 1448

Am 12. Februar verstarb infolge Herzschlages unser langjähriger Mitglied, der Maschinensetzer 1448

Raul Schöbe im Alter von 63 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm! Oetoverein 'Gute a. d. S. Seefang, Oudersberg.' 1448

Am 12. Februar verstarb infolge Herzschlages unser langjähriger Mitglied, der Maschinensetzer 1448

Raul Schöbe im Alter von 63 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm! Oetoverein 'Gute a. d. S. Seefang, Oudersberg.' 1448

Am 12. Februar verstarb infolge Herzschlages unser langjähriger Mitglied, der Maschinensetzer 1448

Berufskleidung Verlag des Bildungsverbandes der D. D., Embö, Berlin SW 61.

Für die vielen Offizwünsche, Ehrentagen und Überzeichnungen zu mehreren 80. Geburtstag sage ich dem Gau und Bezirksvorstand, dem Bezirksvereins 'Typograph' sowie allen Freunden und Kollegen, die meiner Gedächtnis, den herzlichsten Dank! Wuppertal-Barmen, im Februar 1931. Heinrich Läden.

Am 13. Februar verstarb nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, der Seher 1504

Heinrich Heerd aus Wilmshagen, im Alter von 65 Jahren verstarb der Stereotypenmeister 154

Nikolaus Stehling aus Bielefeld, im Alter von 72 Jahren verstarb der Stereotypenmeister 1448

Am 3. Februar verstarb nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, der Seher 1500

Raul Hennig im Alter von 27 Jahren an Lungentuberkulose. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm! Oetoverein 'Gute a. d. S. Seefang, Oudersberg.' 1448

Emil Wische stets in Treue der Arbeitsbewegung dienend, getrieben er auch in seinem Werk als ein wertvoller, heimtätiger Kamerade die weitere Ausbildung seines Amtes unmöglich machte. So kennen wir ihn auch als treuen, freundlichen und werden ihm ein dauerndes, ehrendes Gedenken bewahren. Mitglied des Schriftführers-Maschinenvereins im Gau Dresden. 1448

Montag, den 16. Februar, verstarb unser lieber Kollege, der Seherinvalide 1162

Hans Seiderer aus Schwabach, im Alter von 64 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Mitglied des Schriftführers-Maschinenvereins im Gau Dresden. 1448

Am 12. Februar verstarb infolge Herzschlages unser langjähriger Mitglied, der Maschinensetzer 1448

Raul Schöbe im Alter von 63 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm! Oetoverein 'Gute a. d. S. Seefang, Oudersberg.' 1448

Am 12. Februar verstarb infolge Herzschlages unser langjähriger Mitglied, der Maschinensetzer 1448

Raul Schöbe im Alter von 63 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm! Oetoverein 'Gute a. d. S. Seefang, Oudersberg.' 1448

Am 12. Februar verstarb infolge Herzschlages unser langjähriger Mitglied, der Maschinensetzer 1448

Raul Schöbe im Alter von 63 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm! Oetoverein 'Gute a. d. S. Seefang, Oudersberg.' 1448

Am 12. Februar verstarb infolge Herzschlages unser langjähriger Mitglied, der Maschinensetzer 1448

Raul Schöbe im Alter von 63 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm! Oetoverein 'Gute a. d. S. Seefang, Oudersberg.' 1448

Am 10. Februar verstarb unser lieber Kollege, der Korrektor 1161

August Wentges aus Alf a. d. Mosel, in Folge Schlaganfalls im Alter von 65 Jahren. Er hat sich als eifriges Verbandsmitglied und insbesondere als langjähriger Vorstandsmitglied im Gau, als Schriftführer, Korrektorverein sehr regsam gezeigt. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm! Oetoverein Köln, Rhein-Weißl. Korrektorverein 'Gute a. d. S. Seefang, Oudersberg.' Bildungsverband. 1448

Am 14. Februar verstarb unser lieber Kollege, der Buchdruckmeister 1163

Hugo Niehe im 50. Lebensjahre. Als Mitbegründer des Oetovereins Neudamm war er langjähriger Vorsitzender des Oetovereins. Im Verbandsverband war er eine bekannte Kraft und hat stets sein Können in den Dienst der Kollegen gesetzt. Wir trauern um ihn aufrichtig. Möge ihm die Erde leicht sein! Oetoverein Neudamm, Oetoverein Neudamm, Druckereiverein Neudamm, Oetogr. Gruppe Neudamm des Bildungsverbandes, Seefang-Verlag 'Gute a. d. S. Seefang, Oudersberg.' Neudamm. 1448

Durch den Tod wurden aus unsern Reihen entfallen: am 11. Januar infolge Herzschlages der Meister 1149

Wilhelm Zeit aus Frankfurt a. M., im Alter von 73 Jahren; am 4. Februar infolge Herzschlages der Seberinvalide 1149

Karl Koob aus Frankfurt a. M., im Alter von 48 Jahren; am 7. Februar infolge Schlaganfalls der Seberinvalide 1149

Am 12. Februar verstarb infolge Herzschlages unser langjähriger Mitglied, der Maschinensetzer 1448

Raul Schöbe im Alter von 63 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm! Oetoverein 'Gute a. d. S. Seefang, Oudersberg.' 1448

Am 12. Februar verstarb infolge Herzschlages unser langjähriger Mitglied, der Maschinensetzer 1448

Raul Schöbe im Alter von 63 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm! Oetoverein 'Gute a. d. S. Seefang, Oudersberg.' 1448

Am 12. Februar verstarb infolge Herzschlages unser langjähriger Mitglied, der Maschinensetzer 1448

Raul Schöbe im Alter von 63 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm! Oetoverein 'Gute a. d. S. Seefang, Oudersberg.' 1448

Am 12. Februar verstarb infolge Herzschlages unser langjähriger Mitglied, der Maschinensetzer 1448

Raul Schöbe im Alter von 63 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm! Oetoverein 'Gute a. d. S. Seefang, Oudersberg.' 1448

Am 12. Februar verstarb infolge Herzschlages unser langjähriger Mitglied, der Maschinensetzer 1448

Raul Schöbe im Alter von 63 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm! Oetoverein 'Gute a. d. S. Seefang, Oudersberg.' 1448

Am 12. Februar verstarb infolge Herzschlages unser langjähriger Mitglied, der Maschinensetzer 1448